

# Evangelische Verantwortung

## Medienethik im Gespräch: Der schwierige Weg zu einer freien und verantwortlichen Mediengesellschaft

Reinhard Göhner

Medienkritik und Medienschelte sind aktuell, neue medienpolitische Konzepte und Konsequenzen sind erforderlich, aber schwierig – so läßt sich die neu aufgekommene Diskussion um die Medien und um den gesellschaftlichen Umgang mit ihnen zusammenfassen. Es sind dabei nicht die – traditionellen – Printmedien, sondern die elektronischen Medien, vor allem das Fernsehen, um die es dabei geht.

Die wieder aufgekommene Mediendebatte konzentriert sich augenblicklich auf die Darstellung von Gewalt im Fernsehen und ihre nachteiligen Auswirkungen vor allem auf junge Menschen. Wer noch auf der Suche nach Orientierung in unserer unübersichtlichen Welt ist, kann negativ beeinflußt werden und sich an Vorbildern ausrichten, die im Fernsehen vielleicht gut dastehen, aber nicht den Spielregeln eines friedlichen und freien Zusammenlebens in unserer Gesellschaft entsprechen. Aber die Mediendebatte läuft in



**Dr. Reinhard Göhner MdB: Eine Medienethik erarbeiten und umsetzen**

die falsche Richtung und bleibt vordergründig, wenn die Medien nur isoliert und nicht auch im Zusammenhang unserer ganzen Gesellschaft gesehen werden.

Freiheitlichkeit und Pluralität der Medien gehören zu einer freien Gesellschaft wie der unsrigen. Freiheit will aber gelernt sein – es ist die besondere Gabe und Aufgabe des Menschen, mit seinem Können und Wissen, seinen Möglichkeiten und Grenzen auch verantwortlich umzugehen, nämlich so umzugehen, daß Humanität das Resultat ist. Es ist zugleich das Wesen des modernen Rechtsstaats, daß er die Freiheit der staatlich verfaßten Gemeinschaft garantiert – auch die Freiheit der Medien –, aber die Ausfüllung und Gestaltung der individuellen und sozialen Freiräume – innerhalb der gesetzlichen

Grenzen – freiläßt. Es ist das grundsätzliche Dilemma, aber auch die Chance des freiheitlichen Staates, daß er es mit der Freiheit wirklich ernst meint.

Auch in Sachen Medienpolitik kann nun nicht auf einmal der Freiheitsgedanke verabschiedet werden; der Ruf nach staatlichen Maßnahmen von Seiten der politisch Verantwortlichen ist nicht die durchschlagende Lösung der Probleme, die sich für die Mediengesellschaft ergeben. Es geht auch nicht um eine Art Schulbekenntnis, mit der Zulassung der privaten Sender die negativen Auswirkungen der Medien mitinitiiert zu haben. Die Pluralität der Medien entspricht der Freiheitlichkeit unserer Gesellschaft, und die Vielfalt ist gut, weil sie mehr Chancen bedeutet – den Nachteilen müssen wir entgegenwirken. Die Vielfalt des Angebots wird sich in Zukunft nochmals erhöhen, wenn Sender nicht mehr über Kabel laufen, sondern europaweit über Satelliten ausgestrahlt werden. Dann wird selbst die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, etwa des Jugendschutzes, schwierig zu gewährleisten sein. Wenn der Umgang mit den Chancen der Freiheit und Pluralität unseres Lebens auch nicht einfach ist, so ist es mit Sicherheit kein Weg, Entwicklungen zurückschrauben zu wollen.

### Umgang mit der Vielfalt

Die zu erwartende Spartenspezialisierung der elektronischen Medien bringt neue Möglichkeiten – für mehr Informationen rund um die Uhr im Nachrichtensender n-tv, für Sportfans in DSF und „Eurosport“, für die Kultur im allseits gelobten Kulturkanal arte usw. Die Individualisierung unserer Gesellschaft macht vor der Mediengesellschaft nicht halt. Das Problem ist deshalb nicht die Vielfalt selbst, sondern der richtige, sinnvolle und verantwortliche Umgang damit. Die Verantwortung von Produzenten und Konsu-

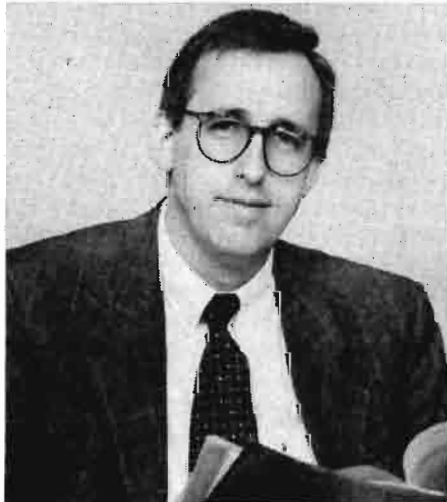
# Evangelische Verantwortung

## Medienethik im Gespräch: Der schwierige Weg zu einer freien und verantwortlichen Mediengesellschaft

Reinhard Göhner

Medienkritik und Medienschelte sind aktuell, neue medienpolitische Konzepte und Konsequenzen sind erforderlich, aber schwierig – so läßt sich die neu aufgekommene Diskussion um die Medien und um den gesellschaftlichen Umgang mit ihnen zusammenfassen. Es sind dabei nicht die – traditionellen – Printmedien, sondern die elektronischen Medien, vor allem das Fernsehen, um die es dabei geht.

Die wieder aufgekommene Mediendebatte konzentriert sich augenblicklich auf die Darstellung von Gewalt im Fernsehen und ihre nachteiligen Auswirkungen vor allem auf junge Menschen. Wer noch auf der Suche nach Orientierung in unserer unübersichtlichen Welt ist, kann negativ beeinflußt werden und sich an Vorbildern ausrichten, die im Fernsehen vielleicht gut dastehen, aber nicht den Spielregeln eines friedlichen und freien Zusammenlebens in unserer Gesellschaft entsprechen. Aber die Mediendebatte läuft in



**Dr. Reinhard Göhner MdB: Eine Medienethik erarbeiten und umsetzen**

die falsche Richtung und bleibt vordergründig, wenn die Medien nur isoliert und nicht auch im Zusammenhang unserer ganzen Gesellschaft gesehen werden.

Freiheitlichkeit und Pluralität der Medien gehören zu einer freien Gesellschaft wie der unsrigen. Freiheit will aber gelernt sein – es ist die besondere Gabe und Aufgabe des Menschen, mit seinem Können und Wissen, seinen Möglichkeiten und Grenzen auch verantwortlich umzugehen, nämlich so umzugehen, daß Humanität das Resultat ist. Es ist zugleich das Wesen des modernen Rechtsstaats, daß er die Freiheit der staatlich verfaßten Gemeinschaft garantiert – auch die Freiheit der Medien –, aber die Ausfüllung und Gestaltung der individuellen und sozialen Freiräume – innerhalb der gesetzlichen

Grenzen – freiläßt. Es ist das grundsätzliche Dilemma, aber auch die Chance des freiheitlichen Staates, daß er es mit der Freiheit wirklich ernst meint.

Auch in Sachen Medienpolitik kann nun nicht auf einmal der Freiheitsgedanke verabschiedet werden; der Ruf nach staatlichen Maßnahmen von Seiten der politisch Verantwortlichen ist nicht die durchschlagende Lösung der Probleme, die sich für die Mediengesellschaft ergeben. Es geht auch nicht um eine Art Schulbekenntnis, mit der Zulassung der privaten Sender die negativen Auswirkungen der Medien mitinitiiert zu haben. Die Pluralität der Medien entspricht der Freiheitlichkeit unserer Gesellschaft, und die Vielfalt ist gut, weil sie mehr Chancen bedeutet – den Nachteilen müssen wir entgegenwirken. Die Vielfalt des Angebots wird sich in Zukunft nochmals erhöhen, wenn Sender nicht mehr über Kabel laufen, sondern europaweit über Satelliten ausgestrahlt werden. Dann wird selbst die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, etwa des Jugendschutzes, schwierig zu gewährleisten sein. Wenn der Umgang mit den Chancen der Freiheit und Pluralität unseres Lebens auch nicht einfach ist, so ist es mit Sicherheit kein Weg, Entwicklungen zurückschrauben zu wollen.

### Umgang mit der Vielfalt

Die zu erwartende Spartenspezialisierung der elektronischen Medien bringt neue Möglichkeiten – für mehr Informationen rund um die Uhr im Nachrichtensender n-tv, für Sportfans in DSF und „Eurosport“, für die Kultur im allseits gelobten Kulturkanal arte usw. Die Individualisierung unserer Gesellschaft macht vor der Mediengesellschaft nicht halt. Das Problem ist deshalb nicht die Vielfalt selbst, sondern der richtige, sinnvolle und verantwortliche Umgang damit. Die Verantwortung von Produzenten und Konsu-

menten muß „mit“ wachsen, und daran fehlt es noch. Wir müssen auch in diesem wichtigen, wirkungsvollen Bereich lernen, mit dem Fortschritt richtig umzugehen – eine Aufgabe, die uns niemand abnimmt, wenn wir einmal Freiheit und Verantwortung bejaht haben. Es ist eine allgemeine – keineswegs nur die Medien betreffende – Aufgabe für unsere Zeit, die größere Freiheit mit der entsprechenden Verantwortung zu verbinden. Wir müssen zu einer freien und verantwortlichen Gesellschaft werden – auch zu einer freien und verantwortlichen Mediengesellschaft.

Es war insbesondere die erschreckende Erfahrung einer Welle der Gewalt in Deutschland, die die Medien-debatte neu belebt hat. Hat nicht die permanente Vorführung von Gewalt auf dem Bildschirm zu einer Gewöhnung, einer Verharmlosung beigetragen? Wissenschaftler haben 70 Leichen pro Sendetag ausmachen können; in den „Reality-Shows“ ist man live beim Selbstmord und beim Unglücksfall dabei; in gewissen Talk-Shows siegt der „Diskutant“, der am penetrantesten brüllt. Gewalt ist schon Teil des Vorabendprogramms, das die Kinder konsumieren. Aber auch das allgemeine Lebensgefühl wird immer deutlicher von den Vorbildern im Fernsehen – auch der Werbung – geprägt. Es ist nicht zu leugnen, daß der Egoismus das Lieblingskind unserer Zeit ist, daß unbeschwert-genußfreudige „beautiful people“ das Ideal des Lebens ausmachen, wie es sich auf dem Bildschirm präsentiert. Für die menschlich-soziale Komponente ist der Fernsehpfarrer oder die Fernsehnonne zuständig – sie sind nicht selbstverständlicher Teil des „normalen“ Lebens. Auch beim Thema Sex im Fernsehen ist es die oberflächliche verzerrende Darstellung des so verletzlich-sensiblen Intimbereichs, die stört und verärgert.

## Gefahr der Instrumentalisierung durch Medien

Dabei ist eine Informationsgesellschaft wie die unsrige auf die „mediale“, eben die Vermittlungsleistung des Fernsehens angewiesen. Es ist ein Hauptinformant für die allgemeinen Belange unserer Gesellschaft, die über das vor Ort Erfahrbare hinausgehen. Insbesondere über Politik – also das, was schließlich alle angeht – informiert man sich mittels Fernseher. Werden die Medien ihrer großen Verantwortung für unsere Demokratie gerecht?

## Medienkonsum in Deutschland



Der Wettlauf um die Einschaltquoten und die Sensationshascherei beherrschen auch diesen Bereich. Kritik wird von den Verantwortlichen aber schnell und einfach als „Zensur“ oder „Maulkorb“ von sich gewiesen. Die Fixierung auf die Schlagzeile ist nur als politische Unkultur zu bezeichnen. An dieser Bezogenheit auf „news“ ist aber auch die Politik selber schuld. Zu viele Politiker – in allen Parteien, auch der CDU – ziehen die vordergründige und aufsehenerregende Schlagzeile dem gründlichen Nachdenken und Recherchieren einer Sache vor – sie lassen sich verführen und damit letztlich sogar von den Medien instrumentalisieren.

Sind die Medien alles schuld oder nur die Sündenböcke? Sind sie nicht ein Teil der Gesellschaft und spiegeln nur wieder, was es ohnehin gibt? Ist Medienschelte die neue – konservativ-bürgerliche – Form der Gesellschaftskritik? Sicherlich: Die Medien werden Trends und Verhaltensweisen nicht künstlich schaffen können, sondern immer nur vorhandene Trends verstärken. Ihr Effekt ist damit aber nichtsdestotrotz gewaltig. Die Vervielfachung eines Themas, einer Ansicht, eines Verhaltens durch die Medien kann somit in einer Weise auf die Gesellschaft zurückwirken, die verhaltensprägend wirkt, aber ihr Gesicht vergrößernd verfälscht.

Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Medienpolitik? Die Begrenztheit der direkten politischen Instrumente ist deutlich. Es kann geprüft werden, ob gesetzliche Regelungen ausreichend sind; es können die verschiedenen Kontrollorgane effizienter

gestaltet werden, die offensichtlich in ihrer jetzigen Arbeitsform keine hinreichende Wirkung haben. Aber auch für einen Ausbau der Kontrollen sind die Mittel der unmittelbaren politischen Gestaltung nicht die hinreichende Bedingung – es bleibt die Mediengesellschaft selbst gefordert. Denn jedes Kontrollgremium, sei es professioneller oder ehrenamtlicher Art, braucht Kriterien, um urteilen, bewerten und entscheiden zu können. Eben mit den Kriterien tun wir uns ja schwer: Urteilkraft und Fähigkeit zur Selektion sind es gerade, die noch nicht recht greifen. Bei Kindern und Jugendlichen können sie noch nicht so entwickelt und gefestigt sein; aber auch Eltern und Erzieher brauchen hier reale Orientierungsmöglichkeiten. Brauchen wir dafür nicht neue, gesamtgesellschaftlich gültige Verbindlichkeiten?

## Handlungs- und Orientierungsmöglichkeiten

Die neu aufgekommene Mediendebatte ist der Anfang eines umfassenden, eines gesamtgesellschaftlichen Gesprächs, einer Selbstverständigung der modernen Mediengesellschaft, das zu solchen Kriterien des Umgangs führen kann. Es geht darum, eine neue Medienethik zu entwickeln, auf die wir alle uns in unserem eigenen Interesse einigen können. Hat aber in unserer offenen pluralen Gesellschaft mit ihrer Vielzahl von Meinungen, Standpunkten, Weltanschauungen eine Medienethik überhaupt Chancen?

## Maßstäbe einer Medienethik

Auch die plurale Gesellschaft lebt von wertgebundenen Voraussetzungen: Denn hinter der Überzeugung, daß Pluralität gut ist, daß die Freiheit des Menschen darin zum Zuge kommt, steht ein Verständnis vom Menschen, das diesen vor allem als freies Wesen mit unveräußerlichen Rechten bestimmt. Es sind das christliche Prinzip der Menschenwürde und die Aufklärungsidee der Menschenrechte, die zusammen die freie Gesellschaft, die rechtsstaatliche Demokratie historisch und systematisch legitimieren.

Die plurale Gesellschaft darf auf diese Grundgedanken nicht verzichten, wenn sie nicht ihre eigene Freiheitlichkeit gefährden will. Menschenwürde und Menschenrechte zu gewährleisten, muß der oberste Maßstab einer Medienethik sein, an der sich

alles andere messen lassen muß. Sex und Gewalt zum Beispiel sind menschliche Themen, die im Film natürlich zu behandeln sind – aber es kommt auf die Angemessenheit und die Grenzen ihrer Darstellung an. Wie wir dieses oberste Gebot weiter interpretieren und konkretisieren, muß Gegenstand der Diskussion und Entscheidungsprozesse sein. Damit dürfte auch klar sein, daß wir dieses Kapitel nicht irgendwann abschließen können – die Auseinandersetzung der Mediengesellschaft mit sich selbst ist eine permanente Aufgabe und Anstrengung.

Wir haben ein erfolgreiches Vorbild einer ganz neuen Ethik erlebt: nämlich das gewachsene, unsere ganze Gemeinschaft ergreifende Umweltbewußtsein. Die Sorge für die Umwelt ist eine Sache, die jeden einzelnen angeht und die auch von allen geteilt werden muß, damit Umweltpolitik wirken kann. Die Fortentwicklung des gesetzlichen Rahmens für den Umweltschutz war die entscheidende Bedingung. Aber über das gesetzlich Verlangte hinaus hat sich ein positives Umweltverhalten entwickelt. Ökologisches Produzieren und Kaufen, Müllsortieren, Energiesparen u.a.m. sind Erfolge eines verantwortlichen Umgangs mit den Möglichkeiten des Marktes. Sollte uns das nicht auch im Medienbereich gelingen?

Auch hier muß klar sein, daß es nicht allein um eine Ethik für die Medienproduzenten geht, auch wenn diese natürlich zunächst gefordert sind. Denn die unmittelbar wirksamste Form der Moral ist immer der gleichzeitige miterworbene Verhaltenskodex eines Berufsstandes, wie es etwa das Ethos des Arztes prägt. Aber ein „Sonder“ethos braucht die Unterstützung des gesellschaftlichen Ethos, um tragfähig zu sein. Um bei diesem Beispiel zu bleiben: Weil Ärzte oft durch neue Entwicklungen verunsichert sind, werden in großen Krankenhäusern Ethik-Kommissionen eingesetzt, die gemeinsam den Fall beraten und Entscheidungshilfe geben. Der hier abgeschauten Vorschlag einer Fernsehethik-Kommission ist deshalb zu begrüßen. Und wie beim Mediziner sollte die Ethik auch Teil der journalistischen Ausbildung sein. Es ist dabei ein schon länger beklagtes Manko, daß es keine Standards der journalistischen Ausbildung gibt – auch hierfür sollten wir uns einsetzen.

Aber auch die Medienkonsumenten brauchen die Medienethik. Damit

meine ich nicht das beliebte Argument, das Programmniveau entspräche doch den Zuschauerwünschen, das ohnehin auch anders ausgelegt werden kann – in den USA ist Bill Cosby mit seiner sympathischen Familienserie ein reicher Mann geworden. Es geht vielmehr um die Schärfung der Selektions- und Urteilkraft: Erziehungsziel Medienmündigkeit. Die entsprechende Medienpädagogik muß im Kindergartenalter einsetzen, wenn der Gruppendruck den Beginn des Medienkonsums unvermeidlich macht. Es geht auch nicht an, daß die Schulen diesen wichtigen Bereich weiterhin aussparen, in dem Erziehung und Bildung gerade gefragt sind und die Erzieher den jungen Leuten sehr viel mitgeben können.

Eine Medienethik zu erarbeiten und umzusetzen, ist alles andere als eine

kleine Aufgabe und eine manchem arg kompliziert erscheinende Antwort auf die Fragen der Mediengesellschaft. Aber eine freiheitliche Gesellschaft verträgt keine glatten Lösungen, wenn sie ihre Freiheit nicht ungebührlich einschränken lassen will – das gilt für die Produzenten wie die Konsumenten der Medien. In unserem neuen Grundgesetzprogramm werben wir für die freie und verantwortliche Gesellschaft. Mit unseren Vorschlägen wollen wir auch die Mediengesellschaft im Geiste von Freiheitlichkeit und Verantwortlichkeit gestalten.

**Ann.:** Dr. Reinhard Göhner, MdB, ist Parlamentarischer Staatssekretär im Wirtschaftsministerium. Er leitet die Grundsatzprogrammkommission der CDU.

## Der Kulturauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender

Gabriele Wiechatzek

**Die Rundfunkfreiheit in Deutschland ist, wie Hans Bausch treffend formuliert hat, ein Importartikel der Alliierten. Die Erwartungen an diesen Importartikel in der Nachkriegszeit waren hoch. Gerade von dem neuen, bislang einem ganz kleinen Kreis vorbehaltenen Medium Fernsehen versprochen sich viele die Funktion eines für eine breite Bevölkerung zugänglichen Instruments der Informations- und Bildungsvermittlung. Das Fernsehen sollte einen kulturellen Kontrast zum künstlerisch selten ambitionierten Kino der Nachkriegszeit darstellen.**

Daß diese Erwartungen nicht bestätigt wurden, lag sicher an dem hohen Unterhaltungswert, den das Fernsehen erzielte. Unterhaltungsprogramme und Filme erreichten bald ein Millionenpublikum, während Kulturmagazine von Anfang an, d.h. seit der Mitte der sechziger Jahre, der Kritik ausgesetzt waren, Minderheitenprogramme zu sein. In der Entwicklung des Fernsehprogramms wiederholte sich in gewisser Weise das, was auch schon mit dem Hörfunk geschehen war: Je stärker die Zahl der Programmempfänger wuchs, umso mehr setzten die Programmacher auf massenattraktive Unterhaltung. Wenn wir heute über die Rolle der Kultur in Hörfunk und Fernsehen nachdenken, so ist die Erinnerung an die hohen Erwartungen der Anfangsjahre von großem Wert. Sie kann uns Ansporn sein; sie kann uns aber auch zu der wichtigen Frage führen, warum es so kam, wie es kam.

Die heutige Medienlandschaft und die medienpolitische Auseinanderset-

zung ist geprägt von einem heftigen Konkurrenzkampf zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Programm-Anbietern. Dabei geht es zunächst um Einschaltquoten und um Werbeeinnahmen. Gleichzeitig geht es aber auch um einen qualitativen Wettstreit. Gerade die öffentlich-rechtlichen Programmplaner reklamieren die Pflege und Vermittlung von Kultur für sich:

„Auf Programmqualität, auf Sendungen nicht nur für Mehrheiten, sondern auch für Minderheiten, auf umfassende Information, Kultur und Bildung haben die Zuschauerinnen und Zuschauer“, so behauptete Friedrich Nowotny jüngst im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt (19.2.1993), „einen gesetzlich verbrieften Anspruch nur bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten.“ Aber auch die Manager der Privatsender erheben den Anspruch, daß ihre Sender Kulturträger seien; anders als die öffentlich-rechtlichen Sender, die aus ihrer Sicht verknöchert, unflexibel und zudem langweilig

sind, wollen sie eine junge, dynamische, bunte und schrille Kultur präsentieren. Die Auseinandersetzung zwischen den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunkanstalten ist daher auch eine Auseinandersetzung darum, was Kultur ist und was sie sein soll.

Der Streit kann nicht dadurch entschieden werden, daß man sich vorschnell für einen speziellen Kulturbegriff ausspricht und diesen dann einer bestimmten Senderart als eigen zuspricht. Wichtig ist es zunächst festzuhalten, daß in einem ganz allgemeinen Sinne jedes menschliche Hervorbringen als Kultur aufzufassen ist. „Kultur ist“, so definierte Eduard B. Taylor, „der Inbegriff von Wissen, Glauben, Kunst, Moral, Gesetz, Sitte und allen übrigen Fähigkeiten, welche der Mensch als Glied der Gesellschaft sich angeeignet hat“. Ernst Cassirer hat deutlich herausgestellt, daß es dem Menschen eigentümlich ist, seine Kultur zu schaffen, indem er dazu Medien einsetzt: „Der Mensch lebt in einem symbolischen und nicht mehr in einem bloß natürlichen Universum. Statt mit den Dingen selbst umzugehen, unterhält sich der Mensch in gewissem Sinne dauernd mit sich selbst. Er lebt so sehr in sprachlichen Formen, in Kunstwerken, in mythischen Symbolen oder religiösen Riten, daß er nichts erfahren oder erblicken kann, außer durch Zwischenschaltung dieser künstlichen Medien.“

Diese Charakterisierung, die Cassirer vom Menschen als Kulturwesen gibt, scheint in besonderer Weise geeignet, um die Rolle der Medien für unseren heutigen Umgang mit der Wirklichkeit einzuordnen. Kritiker und Anhänger des Fernsehens kommen darin überein, daß es gerade dieses Medium ist, das unsere Kultur am Ende des 20. Jahrhunderts prägt. Wenn es also das Erfinden von Medien ist, das den Menschen gegenüber anderen Wesen auszeichnet, dann ist es heute – so könnte man folgern – gerade das Fernsehen, das uns Menschen als Kulturträger ausweist. Das Fernsehen ist zentraler Teil unserer Kultur.

Welchen Sinn aber hat es dann, von einem Kulturauftrag des Fernsehens zu sprechen? Der Kulturauftrag, der im Rundfunkstaatsvertrag, in den Landesgesetzen und den medienrechtlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts festgeschrieben wurde, setzt einen engeren Kulturbegriff voraus, in dem zugleich ein positives Werturteil enthalten ist. Erfüllung



**Gabriele Wiechatzek, MdB: Es geht um einen qualitativen Wettstreit.**

des Kulturauftrages kann hier zum einen eine Qualität bezeichnen, die das Programm in seiner Gesamtheit auszeichnet, zum anderen aber auch das Produzieren und Senden einer bestimmten Art von Sendungen bzw. einer Programmsparte.

Das Bundesverfassungsgericht hat dieser Forderung seit dem ersten Rundfunkurteil, der „Magna-Charta des Rundfunks“ (Bausch), in der sog. Medium-und-Faktor-Formel Ausdruck verliehen. Die Formel besagt, daß Rundfunkfreiheit eine funktional dienende Freiheit ist, d.h. daß der Rundfunk eine gesellschaftliche Aufgabe erfüllen soll, nämlich die, zu berichten und zu informieren. Er soll eine Vermittlungsaufgabe übernehmen und zwar in einem umfassenden, die gesamte Kultur einbegreifenden Sinn. Er kann dies niemals, so macht die Formel deutlich, in der Weise einer bloßen Widerspiegelung tun, sondern er wirkt notwendigerweise selbst kulturprägend. Sie kann nicht auf einen bestimmten Sendertypus eingeschränkt werden. In seiner allgemeinen Gestalt richtet sich der Kulturauftrag daher sowohl an die öffentlich-rechtlichen wie an die privaten Sender. Er besagt, daß das Gesamtprogramm die kulturelle Vielfalt des Landes repräsentiert und vermittelt, daß das Fernsehen als ein Teil der Kultur diese in ausgewogener, niveauvoller und professioneller Weise pflegt und darstellt.

Der Kulturauftrag fordert zudem, Programme zu erstellen und zu senden, die Kultur in einem qualifizierten

Sinne vermitteln. Auch in diesem Sinne kann er nicht ausschließlich als Anspruch gegenüber den öffentlich-rechtlichen Sendern verstanden werden. Der geltende Rundfunkstaatsvertrag weist deshalb ausdrücklich darauf hin, daß Kultur als herausgehobener Teil der menschlichen Lebenswelt in jedem Vollprogramm seinen Platz haben muß: „Die Rundfunkprogramme sollen zur Darstellung der Vielfalt im deutschsprachigen und europäischen Raum mit einem angemessenen Anteil an Information, Kultur und Bildung beitragen; die Möglichkeit, Spartenprogramme anzubieten, bleibt hiervon unberührt.“ (1. Abschnitt, § 23, 2)

Wir haben uns daran gewöhnt, die privaten Sender lediglich als Wirtschaftsunternehmen anzusehen, deren Geschäft es ist, Unterhaltung an die Frau und den Mann zu bringen. Aber das Bundesverfassungsgericht hat zeitweilig die Auffassung vertreten, daß Kultur ein Gut ist, bei dem Aufwand und Ertrag in keinem den Privatsendern zumutbaren Verhältnis stehen. „Sendungen, die nur für eine geringere Zahl von Teilnehmern von Interesse sind und die oft – wie namentlich anspruchsvolle kulturelle Sendungen – einen hohen Kostenaufwand erfordern, werden in der Regel zurücktreten, wenn nicht gänzlich fehlen, obwohl erst mit ihnen die ganze Breite umfassender Informationen zu erreichen ist, ohne die es keine ‚Meinungsbildung‘ im Sinne der Garantie des Artikels 5 Absatz 1, Satz 2 GG geben kann.“

Im Nordrhein-Westfalen-Urteil diese Auffassung zugunsten einer spruchvolleren, optimistischeren Haltung zurückgetreten. Gerade weil das Fernsehen eine so zentrale Rolle in der Gestaltung und Wahrnehmung unseres Lebens spielt, müssen auch diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen Programme veranstalten, sich ihrer kulturellen Verantwortung bewußt sein. Natürlich darf man nicht übersehen, daß diese Sender kein Gebührenprivileg genießen. Man wird daher auch in Zukunft an die Privatsender nicht die gleichen Ansprüche stellen dürfen wie an die öffentlich-rechtlichen, weder was den Anteil an kulturellen Sendungen angeht, noch was die Maßstäbe angeht, die an die dargebotene Kultur zu stellen sind, zumal solche Maßstäbe ohnedies umstritten sind.

Ich will daher lediglich einen konkreten Punkt herausgreifen, in dem die

Privatsender ihre kulturelle Verantwortung unter Beweis stellen müßten, nämlich im Bereich der Filmförderung. Jeder der sich mit dem europäischen Kino in den letzten Jahrzehnten auch nur ein wenig beschäftigt hat, weiß um die Rolle der öffentlich-rechtlichen und der nationalen Fernsehanstalten. Kaum eine größere Filmproduktion in den letzten Jahren ist ohne die massive Mithilfe der Fernsehanstalten produziert worden. ARD und ZDF haben dabei eine herausragende Rolle übernommen.

Nach wie vor und in steigendem Maße ist das europäische Filmschaffen auf Förderung angewiesen. Die Konkurrenz der Privatsender und die wegen sinkender Werbeeinnahmen verschlechterte Finanzsituation werden den Spielraum der öffentlich-rechtlichen und der nationalen Sender immer stärker eingrenzen. Diese Entwicklung gefährdet die nationale und europäische Kinokultur, eine Kultur, von der auch die privaten Sender bislang nach Kräften profitiert haben. Ein stärkeres Engagement in der Kinofilmförderung liegt daher auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der kommerziellen Fernsehsender.

Die Filmförderung kann jedoch nur ein Beispiel sein, wie das Fernsehen mit der übrigen Kultur zusammenwirken kann. Sie ist gleichwohl ein Indikator dafür, wie ernst ein Sender die Rolle des Rundfunks als Kulturfaktor nimmt. Obwohl es positive Beispiele gibt, muß derzeit gerade den beiden marktführenden Privatsendern der Vorwurf gemacht werden, daß sie Kulturbereiche jenseits des populären Sektors aus ihrem Programm weitgehend ausgrenzen. Da diese Defizite leicht festzustellen sind, erwarten viele vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Ausgleichsfunktion. Die vom Bundesverfassungsgericht den öffentlich-rechtlichen Sendern zugewiesene Aufgabe der Grundversorgung wird deshalb als eine Art „Restversorgung“ verstanden. Wenn aber ARD und ZDF darauf festgelegt würden, ausschließlich Kulturprogramme für Minderheiten zu produzieren, so wäre die Akzeptanz der Fernsehgebühren sehr bald gefährdet. Die Ausgleichsfunktion könnte so langfristig nicht garantiert werden. Grundversorgung muß deshalb als Verpflichtung auf die Erstellung eines Programms verstanden werden, das Mehrheiten und Minderheiten anspricht und Qualität und Programmvielfalt garantiert. Die Darstellung von Kultur, auch die Darstellung der Kunstkultur muß

weiterhin eingebunden sein in Vollprogramme. Nur so kann das Fernsehen seine Chance nutzen, Kunst einem breiten Publikum nahezubringen; nur so können die öffentlichen-rechtlichen Sender einen qualitativen Kontrast zu den privaten Vollprogrammen bieten und in eine fruchtbare Konkurrenz zu diesen treten.

Daraus ergeben sich einige Folgerungen. Die Ausweitung der Unterhaltungsprogramme bei ARD und ZDF ist die falsche Antwort auf die private Konkurrenz, denn jede Angleichung der Programme stellt langfristig das Gebührenprivileg in Frage. Deshalb sind alle Tendenzen, Kultur- und Informationssendungen in die dritten Programme oder in die Spätprogramme abzuschieben, zu verurteilen. Der Hinweis auf die Kultur-Spartenprogramme von ARD und ZDF ist keine angemessene Antwort auf die Frage nach dem Kulturauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender. Diese können allenfalls eine Ergänzung, nicht aber Ersatz für den Kulturanteil

in den Vollprogrammen sein. „Das Massenmedium Fernsehen ist wegen seiner im Vergleich mit den Printmedien deutlich geringeren Hemmschwelle weit mehr als diese in der Lage, unterschiedliche kulturelle Gruppierungen zu einem Publikum zu vereinen.“ Der Ort dieser Integration können aber viel eher die Vollprogramme als die Spartenprogramme sein. Ein Verzicht auf „Eins plus“ oder „3-sat“ ist daher auch unter kulturpolitischen Gesichtspunkten eher verkraftbar als ein Verzicht auf Kulturprogramme bei ARD und ZDF. Schließlich ergibt sich aus der Rolle des Fernsehens als Kulturfaktor eine besondere Verantwortung für fernspezifische Kunst- und Kulturformen. Trotz der hohen Produktionskosten muß daher auch in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten die Herstellung von Fernsehspielen und Fernsehfilmen Priorität haben.

**Ann.:** Gabriele Wiechatzek, MdB, ist stellvertretende Vorsitzende des Bundesausschusses Medienpolitik der CDU.

## Angemahnt: eine gerechte internationale Medienordnung

Rolf Koppe

**In seinem Buch „Welt der Reichen – Welt der Armen“ hat der in den USA lebende Soziologe Peter L. Berger vor zwanzig Jahren den Versuch gemacht, einen Weg zwischen dem Mythos der Revolution und dem Mythos des Wachstums für das Zusammenleben der Völker des Nordens und des Südens zu finden. Er hält einen „Schmerzkalkül“ für genauso wichtig wie einen „Sinnkalkül“, um nicht nur dem physischen Mangel, sondern auch einem seelischen Mangel abzuwehren. Dazu sind Vermittlungsstrukturen nötig. Was wir brauchen, sagt Berger sind „pedantische Utopien“, also Alternativen, „die nicht nur moralisch akzeptabel sind, sondern auch funktionieren werden“.**

In eben demselben Zeitraum hat sich die Diskussion vor allem im Problemfeld einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung bewegt, ohne daß man von greifbaren Ergebnissen sprechen könnte. Das hat sich auch lähmend auf die Forderung nach einer neuen internationalen Medien- bzw. Informationsordnung ausgewirkt, die zuletzt vor rund 10 Jahren auf bemerkenswerte Weise erhoben worden ist. Angesichts der Situation, die nach dem Zusammenbruch des Kommunismus mit seiner jahrzehntelangen polarisierenden Wirkung des Medieneinsatzes nicht nur im Ost-West-, sondern auch im Nord-Süd-Konflikt, entstanden ist, müssen die verdrängten Fragen aus demokratischen, rechtlichen und wirt-

schafflichen Gründen wieder neu auf die Tagesordnung der Politik. Und weil der technische Fortschritt explosionsartig eine zunächst nur quantitative Ausweitung der Informationsübermittlung zur Folge gehabt hat.

Aber „die moderne Kommunikationstechnik ermöglicht eine Kultur, die voller Chancen steckt, für die Entwicklung der Menschheit insgesamt wie für jeden einzelnen. Der grenzüberschreitende Informationsaustausch zum Beispiel gibt der den Menschen von Gott aufgetragenen Verantwortung für die ganze Schöpfung eine konkrete Grundlage“, heißt es in der Kundgebung „Die Kirche in der Mediengesellschaft“, die auf der Synode

der Evangelischen Kirche in Deutschland im November 1992 in Suhl verabschiedet wurde. Weiter heißt es: „Der konziliare Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verbindet Christen aller Konfessionen auch zu gemeinsamer Medienverantwortung. Im Blick auf die Monopolstellung der Medienkonzerne der Industrieländer hat die Kirche die Aufgabe, auf eine gerechte und demokratische internationale Kommunikationsordnung zu drängen“.

## Das jeweils kulturelle Erbe eines Landes bewahren

Leider gibt es meines Wissens bis heute noch nicht einmal im Europäischen Parlament eine Kommission, die sich mit einer europäischen Rundfunkordnung beschäftigt, ganz zu schweigen von einer effektiven Abstimmungsarbeit auf UNO-Ebene. Deshalb muß es Ziel sowohl von Parteien und Ländern als auch von nicht-staatlichen Organisationen sein, neue Vorstöße zu machen. Die Probleme reichen dabei vom technischen Aufbau eines Weltkommunikationssystems per Glasfaser und Satelliten bis hin zu ethischen Grenzfragen bei der Datenspeicherung, der Unterhaltungselektronik und der privaten Monopolbildung. Vor allem muß es darum gehen, das jeweilige kulturelle Erbe eines Landes vor der Zerstörung durch Nivellierung zu bewahren. Eine offene Frage ist auch, wie eine zukünftige Weltgesellschaft verantwortlich so gestaltet werden kann, daß nachfolgende Generationen nicht „festgelegt“ werden und Systeme korrekturfähig bleiben.

Die Forderung nach einer gerechten neuen internationalen Informationsordnung ist zuerst in den 70er Jahren von den Blockfreien Ländern erhoben worden, die über keine mächtigen Agenturen, Medienriesen oder ein gut ausgebautes Pressewesen verfügten. Als sich die UNESCO 1976 in Nairobi damit beschäftigte, scheiterte ein Entwurf an der Formulierung „Staaten sind für die Aktivität aller Massenmedien auf internationalem Gebiet in ihrem Hoheitsbereich verantwortlich“. Die westlichen Staaten befürchteten die Legitimation der staatlichen Zensur im Ostblock sowie in der Dritten Welt. Später wurde den Forderungen der Dritten Welt bedingt Rechnung getragen, eine „größere Gegenseitigkeit beim Informationsaus-

Der CDU-Bundesfachausschuß Frauenpolitik hat sich für eine Reihe von Maßnahmen ausgesprochen, die so schnell als möglich umgesetzt werden sollen, um eine dauerhafte Reduzierung der Gewalt im deutschen Medienalltag zu erreichen:

- **Änderung des Rundfunkstaatsvertrages** und der Programmrichtlinien dahingehend, daß jugendgefährdende Filme nicht mehr gesendet werden.
- Stärkere Ausschöpfung der **Kontroll- und Sanktionsrechte** der Landesmedienanstalten, um die privaten Rundfunkveranstalter einer effektiveren Kontrolle zu unterziehen.
- Verbesserte **Medienerziehung** an Kindergärten und Schulen, damit die oft vorhandene Unwirklichkeit und Fiktionalität der Gewaltdarstellung deutlich gemacht wird.
- Verstärkte Information und Einbeziehung der Eltern in die Medienerziehung ihrer Kinder, um ihnen die Gefahren durch die Gewalt in den Medien zu vergegenwärtigen.
- Installation und enge Kooperation der „Medienbeauftragten“ der CDU auf allen Ebenen fördern.
- Aufbau eines „Medien-Netzwerks“ der Frauen in den Aufsichtsgremien der Funk- und Fernsehanstalten.

tausch“ zu erreichen. Strittig zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern blieb bis heute der (westliche) Grundsatz des freien Informationsflusses über die Grenzen.

Wie sieht aber die Diskussion um den Doppelcharakter von Information als Ideologieträger und als Ware unter den Bedingungen der 90er Jahre aus? Noch bleibt die kulturelle, religiöse, soziale und politische Vielfalt in der Dritten Welt z.B. dem Medienrezipienten in Deutschland weitgehend verschlossen, sieht man einmal von Fachpublikationen ab. Umgekehrt gilt dasselbe.

## Gemeinsames weltweites Handeln erforderlich

Der Präsident des Lutherischen Weltbundes, Gottfried Brakemeier aus Brasilien, hat Anfang dieses Jahres in Madras gesagt, daß es tragisch wäre, das Ziel einer besseren, „menschlicheren Gesellschaft aufzugeben und sich mit der Tatsache eines brutalen Interessenkampfes abzufinden. Neue Formen globalen Zusammenlebens seien gefordert. Der überall erstarkende Neoliberalismus schaffe wachsende Ungleichheit und mißbrauche das Recht als Instrument der Macht, während umgekehrt die Macht dem Recht dienen solle. Wörtlich: „Das Postulat der Gerechtigkeit hatte wohl noch nie so große Dringlichkeit wie heute“.

Die grundsätzliche Frage ist allerdings, welche überpersönlichen Subjekte zusammenwirken müssen und können, damit ein gemeinsames weltweites Handeln möglich wird. Ich sehe drei Tendenzen, die noch nicht auf einen Nenner zu bringen sind: 1. das gestiegene Bewußtsein im Norden, in einer Welt zu leben; 2. das ungebrochene internationale Fortschrittshandeln bestehender Agenturen der Industrieländer beim Ausbau der Techniken und 3. die restriktiven Grenzziehungen durch den wiedererstarkten Nationalismus in vielen Ländern des Südens und des Ostens. Deshalb ist es in kurzer Zeit keine tragfähige „gerechte internationale Medienordnung“ geben. Aber es wäre des Schweißes von Medienexperten und Politikern wert, wenigstens wieder anzufangen, darüber zu debattieren und genauere Vorschläge zu machen. Die EKD müßte dabei über die Formulierung allgemeiner Zielsetzungen hinaus eine Expertenkommission bitten, die „die neuen Informations- und Kommunikationstechniken“ - so die immer noch gut lesbare EKD-Studie von 1985 - unter dem Gesichtspunkt einer gerechten Weltinformationsordnung neu bedenkt.

**Ann.:** Rolf Koppe ist Landessuperintendent des Sprengels Göttingen der Ev.-luth. Landeskirche Hannover und designierter Leiter der Auslands- und Ökumeneabteilung im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ab 1. September 1993.

# Wider das Wehklagen Journalisten als Propheten?

Peter Hahne

„Bei uns gibt es zuviele Propheten des Pessimismus. Was wir brauchen, sind Propheten des Optimismus“, so Helmut Schmidt im Blick auf die Medien. Daß der Grauschleier über unserer Gesellschaft endlich gelüftet und „Familie Düstermann“ (Financial Times) ins (nicht: hinter!) Licht geführt werden müssen, ist dringend nötig. Das stimmt. Aber sind wir Journalisten von heute wirklich die Propheten von gestern?

Ein interessanter Gedanke. Er ist nicht neu. Schriftsteller als Propheten, so sieht P.K. Kurz „Heinrich Heines Auffassung vom Dichterberuf“ (München 1967). Heute hielten die Informationsmedien „die mögliche Stelle des Propheten besetzt“.

Was ist ein Prophet? Im Alten Testament begegnet er uns als auserwählte, berufene Person, die als Sprachrohr Gottes fungiert. Er hat Gottes Botschaft unbeirrt weiterzugeben. Ganz gleich, ob seine Hörer sie annehmen oder nicht. Konfrontation mit der Waffe des Wortes. Die Gerichtspredigt traf damals alle Stände und Schichten. Sie geißelte Korruption, Machtmißbrauch, Ungerechtigkeit, Gleichgültigkeit und Götzendienst. Sie deckte aber auch die Hintergründe des politischen Zeitgeschehens auf: **Warum** straft Gott – und **was** ist zur Rettung zu tun? Beides gehörte zusammen.

So ist Prophetie keine mitleidlose Gardinenpredigt oder herzlose Besserei, sondern Ruf zur Umkehr zu Gott und seinen Geboten. Sie ist nicht nur Vorhersage zukünftiger Ereignisse, sondern Aktualisierung der Botschaft Gottes in konkreter politischer Situation. Was erwartet Gott **jetzt** von uns? Was lehrt uns die Geschichte?

## Neue Sicht der Realität

Durch ihren Ausblick in die Zukunft und ihren Rückblick in die Vergangenheit erschließt sich den Propheten der Einblick in die Gegenwart. Diese neue Sicht der Realität erklärt auch, warum Propheten so unbequem und umstritten sind.

Wie sich doch die Zeiten gleichen! Wenn Politiker ins Gerede kommen, Affären ruchbar und Mißstände aufgedeckt werden, sind selbstverständlich die Journalisten schuld. Das alte Lied: Schlimm ist nicht der Inhalt der Nach-



Peter Hahne: Ruf zur Umkehr mit dem Aufruf zum Mittun verbinden

richt, sondern ihr Überbringer. Nur, daß man heute dafür nicht mehr gerädert oder gevierteilt wird...

Und doch gibt es auch heute noch genug selbsternannte Propheten, die in missionarischem Eifer von Kanzeln und Kathedern, vor Mikrofonen und Kameras Letztgültiges zu sagen wissen. Dilettantismus als Berufsideal, wo Anmaßung mit Vollmacht verwechselt wird.

Nicht jeder, der in Eilat nach Korallen getaucht hat, ist gleich ein Nahostexperte! Unendliche Zuständigkeitsgefühle machen sich breit. Jeder will mitreden, obwohl er nichts zu sagen hat. Blinde Blindenleiter auf dem Weg nach Nirgendwo.

Was wäre, wenn mancher vollmundige „prophetische“ Kommentar praktische Politik geworden wäre?! Die Blöcke der Welt stünden sich weiter starr gegenüber. Wer von Wiedervereinigung redet, war ein Feind der Entspannung. Und als Befürworter der Nachrüstung hatte man die kommende große Eiszeit zu verantworten. Da ist es schon gut, daß die parlamentarische

Demokratie die Funktionen verteilt: handelnde Politik und meinungsfreie Kritik.

Es gibt sie auch heute noch, die **falschen** Propheten: trügerische Sicherheit verbreiten und reden, was andere gern hören wollen. Der Zeitgeist als Wunderwaffe. „Man muß gestreßt und tief gebeugt sein und auf hohem Niveau jammern. Dann ist man 'in' in Deutschland“ (Helmut Kohl). Wir sind Weltmeister im Wehklagen. Ein Volk in Moll.

Echte Prophetie ist kein Selbstzweck. Sie will aufbauen, nicht zerstören. Aufdecken, nicht mit Vorwürfen, zuschütten. Aufrütteln und zu neuer Tat befreien. Konstruktive Kritik, keine hemmende Häme.

Das Neue Testament beschreibt Prophetie als Ermahnung, Erbauung und Tröstung. Angstmacherei, die zur Resignation führt, ist ein schlechter Ratgeber. Der Horizont der Hoffnung muß sichtbar bleiben. Wider alle Hofberichterstattung den Mächtigen die Meinung sagen **und** sie zu neuem Handeln ermutigen. Nicht niedermachen, sondern aufbauen.

## Verantwortlicher Journalismus

Verantwortlicher Journalismus blickt über den Tellerrand der Tagespolitik hinaus und bedenkt, was er „anrichtet“. Die Sensationsbilder von Rostock durften genauso wenig zur Nachahmung reizen wie die Schreckensbilder von Srebrenica zur Resignation. Vor lauter Fernsehen dürfen wir die Nahsicht nicht verlieren.

Es gilt, den Ruf zur Umkehr mit dem Aufruf zum Mittun zu verbinden – in einer Zeit, wo grundsätzliche ethische und politische Standorte leichtfertig und geldgierig verloren zu gehen drohen.

Wir sind ständig informiert, aber wir sind ohne Orientierung, „overnewsed and underinformed“. Alte Lexika definieren Information noch als „Unterweisung“. Sie hat also einen Zweck: Ein In-Form-Bringen, eine Ausrüstung des Menschen für die vielen Pflichten des Lebens. Information gehört in den Dreiklang von Vertrauen und Erfahrung. Sie soll uns fähig machen, scharf zu beobachten, nüchtern zu urteilen und entschlossen zu handeln. Sie soll uns helfen, Gutes von Bösem zu unterscheiden, und das Gute nachahmenswert erscheinen lassen.



# Dem wachsenden Werteverfall entgegenwirken

Herbert Reul

**Es ist inzwischen leider keine gewagte These mehr, daß die erfolgreiche Zukunft des Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland vor allem davon abhängen wird, ob es gelingt, wirksam und entschieden gegen die ständig wachsende Gewalt und Kriminalität in unserem Land vorzugehen. Denn wenn es unserem Gemeinwesen nicht gelingt, die Sicherheit der Bürger wirksam zu schützen, dann wird zwangsläufig das Vertrauen in unseren Rechtsstaat immer weiter untergraben.**

Dabei stehen die Zeichen auf Sturm: Wohnungseinbrüche, Autodiebstähle, Körperverletzungen, Rauschgiftkriminalität – Die Zuwachsraten im Bereich Kriminalität dramatisch und die Menschen schwer verunsichert. Laut Kriminalstatistik gab es 1991 allein in Nordrhein-Westfalen über 1,24 Mio Straftaten, davon 800.000 Diebstahldelikte. Ein Blick auf die Aufklärungsbilanz zeigt, wie dringend notwendig verstärkte Anstrengungen der politisch Verantwortlichen sind: Drei von vier Diebstählen bleiben ungesüht. Von täglich in unserem Land durchschnittlich 116 Wohnungseinbrüchen werden gerade einmal 16,5 % aufgeklärt.

## Alltagskriminalität

Ein Ende dieser dramatischen Entwicklung ist, wenn nicht bald entschieden gehandelt wird, nicht abzusehen. Dem Bürger zeigt sich die wachsende Kriminalität und die wachsende Ge-

## Fortsetzung von Seite 7

Journalismus und Prophetie? Auch heute brauchen wir Hoffnungsträger, keine Bedenkenräger. Mutmacher, keine Panikmacher. Freudenboten, keine Angsthasen. Positionslampen, keine Irrlichter. Im letzten Ernst Diener der Aufklärung zu sein heißt, als Frühwarnsystem die Spätfolgen falscher Wege erkennen und zu neuen Weichenstellungen ermutigen. Denn wer aus der Geschichte nichts lernt, ist verdammt, sie noch einmal zu wiederholen.

**Anm.:** Peter Hahne ist Redakteur und Moderator der Hauptnachrichtensendung „heute“ des ZDF. Er ist Mitglied im Rat der EKD und im Hauptvorstand der Deutschen Evangelischen Allianz.

Der Text ist ein Auszug aus einem Vortrag.

walt zunehmend im Bereich der sogenannten Alltagskriminalität. Dabei ist die Alltagskriminalität aber immer häufiger nur die Kehrseite von organisierter Kriminalität. Beispiele dafür, daß beide nicht voneinander zu trennen sind, gibt es genug: die Beschaffungskriminalität als Folge des internationalen Drogenhandels, oder Autodiebstähle im Auftrag europaweit orientierter Hehlerbanden.

Mafiaähnliche Strukturen überziehen inzwischen unser Land fast genauso wie viele andere Länder West- und Osteuropas. Die offenen Grenzen in Europa haben dafür gesorgt, daß Kriminalität inzwischen ein gesamteuropäisches Problem geworden ist. Etwas sarkastisch gesagt: Die Verbrecher Europas haben die europäische Einheit wesentlich schneller vollzogen als die Politiker.

Deshalb hat sich die CDU Nordrhein-Westfalen auf ihrem letzten Landesparteitag im Januar dieses Jahres in Neuss schwerpunktmäßig mit einem Programm zur Bekämpfung der Alltagskriminalität befaßt. Wir müssen uns wirksame Konzepte erarbeiten und vor allen Dingen auch umsetzen, um das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat zurückzugewinnen.

Die SPD-Landesregierung in Nordrhein-Westfalen leistet dagegen dem rapiden Vertrauensverlust der Menschen in den Rechtsstaat in sträflicher Weise Vorschub. Die Polizei in NRW ist chronisch unterbesetzt und mit polizeifremden Aufgaben überfrachtet. Kleinkriminalität wird kaum noch verfolgt, meist nur noch verwaltet. Wer aber Alltagskriminalität bagatellisiert, der gefährdet den gesellschaftlichen Grundkonsens über Recht und Ordnung. Genau der entgegengesetzte Weg ist richtig und die CDU NRW hat dies auch auf ihrem Landesparteitag in Neuss beschlossen.

Denn wer den Staat wehrlos erlebt, wird auch an anderer Stelle ohne Hemmungen gegen den Staat vorgehen. Deshalb muß der Staat konsequent der Bagatellisierung von Rechtsverstößen entgegenzutreten. Es muß klar sein, daß für ihn unverzichtbare Normen drastisch durchgesetzt werden.

## Maßstäbe der Rechtsordnung

Dabei beginnt die Kriminalitätsbekämpfung in den Köpfen gerade der jungen Menschen. Deshalb sind auf breiter gesellschaftlicher Basis Anstrengungen nötig, dem wachsenden Werteverfall und dem schwindenden Unrechtsbewußtsein weiter Bevölkerungskreise entgegenzuwirken, die gefährlich verschobenen Maßstäbe unserer Rechtsordnung bedürfen dringend einer Korrektur.

Wir brauchen dazu große Veränderungen im Bereich der Erziehung durch Elternhaus und Schule. Gewalt muß absolut tabuisiert werden, traditionelle Grundwerte und Verbundenheit und Verantwortungsgefühl gegenüber Familie, Gesellschaft und Staat wieder in den Vordergrund treten.

Denn wenn wir die zunehmende Gewalt und die zunehmende Kriminalität gerade von Kindern und Jugendlichen diskutieren, kommen wir an einer wichtigen Feststellung, die vielleicht auf den ersten Moment nicht so ins Auge springt, nicht vorbei: Die emanzipatorische Erziehung, geprägt von den Vorstellungen der 68er-Generation, die jegliche Autorität in Frage stellte, ob im Elternhaus, in der Schule, oder durch die gesellschaftlichen Institutionen, die ist gescheitert. Schlimmer noch, sie ist ein entscheidender Grund für die heutige Radikalisierung unserer Jugend.

Unsere Kinder verfügen nämlich häufig über eine fast ausschließliche Ich-Orientierung und meinen, sie könnten die Umwelt ausschließlich nach ihrem eigenen Willen zurechtbasteln. „Orientierungswaisen“ nennen Sozialwissenschaftler diese Generationen. Ihnen fehlen heute die Bindungen familiärer, politischer und weltanschaulicher Art. Sie gelten ihnen vielmehr als Instrumente der Unterdrückung, als Ketten, die zu zerbrechen sind, um zu der wahren Freiheit zu gelangen.

Indem wir unseren Kindern die ungezügelt Freiheit und Selbstverwirklichung versprochen haben und die Chance der Wertevermittlung und der Erfahrbarkeit von Grenzen und unumstößlichen Normen vorenthielten, haben wir unsere Kinder in das Ghetto der emotionalen Verwahrlosung getrieben. Eine dramatische Zunahme von Kriminalität und Gewalt unter Jugendlichen hat darin ihre Ursache.

## Wertevermittlung und Orientierung

Fest steht: Antiautoritäre Erziehung hat nicht erzogen, sie hat zerstört. Allerdings stimmt es ein wenig zuversichtlich, daß diese gesellschaftliche Krisensituation wenigstens dafür gesorgt hat, politische oder ideologische Tabus zu durchbrechen und Denkskandalen aufzulösen. So ist es in meinen Augen erfreulich, daß bei den einstigen Protagonisten antiautoritärer Erziehungsstrukturen eine heftige Diskussion in Gang gekommen ist, die scheinbar unverrückbare Grundsätze emanzipatorischer Erziehung ins Wanken bringt.

Wenn die nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete der Grünen, Beate Scheffler, konstatiert: „Wir haben unser Erziehungsziel nicht erreicht. Statt der mündigen, sozial und ökologisch engagierten politisch hochmotivierten Jugend hat unsere Erziehung eine Spezies hervorgebracht, die zum überwiegenden Teil egozentrisch, konsumorientiert und in vielen Fällen sogar gewalttätig und fremdenfeindlich ist“, so ist diese Erkenntnis sehr bemerkenswert. Und auch der Bielefelder Sozialwissenschaftler Prof. Hurrelmann kritisiert, daß vielfach bei den Eltern die Balance von Nähe und Distanz fehle, um Autorität zu erwerben und auch mal Nein sagen zu können.

So besteht die Hoffnung, daß diejenigen, die einst Wertevermittlung und Orientierung einforderten und dafür bekämpft und verunglimpft und als ewig Gestrige verleumdet wurden, wieder eine Chance haben. Schadenfreude ist jedoch nicht angebracht, eine neue Nachdenklichkeit gefordert. Ein wichtiger Punkt zur Bekämpfung von zunehmender Kriminalität und Gewalt ist eine Offensive für eine wertorientierte Erziehung. Vielleicht führen ja in diesem Fall doch alte Werte wieder zur neuen Orientierung.

Zur Bekämpfung der Kriminalität sind auch strukturelle Verbesserungen

bei unseren Sicherheitsbehörden notwendig. Alle verantwortlichen Stellen müssen ihre Kooperation verstärken. Dazu können auf kommunaler Ebene „Runde Tische der Alltagskriminalität“ dienen, wo die Bürger über polizeiliche Beratungsangebote und Warnhinweise informiert, zum Einbau technischer Sicherungen motiviert und zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Polizei aufgefordert werden.

## Sicherheitspartnerschaft

Bürger und Polizeibehörden müssen sich als aktive Sicherheitspartner verstehen. Wir brauchen die Bereitschaft der Menschen, auch gemeinsame Verantwortung für die Sicherheit in ihrer Umgebung zu übernehmen. Freiwillige nachbarschaftliche Sicherheitspartnerschaften, das sogenannte „Neighbourhood-watching“ sind deshalb sehr stark zu fördern.

Wer von seinen Bürgern allerdings aktive Sicherheitspartnerschaft fordert, muß selber ein starker Partner sein. Deshalb brauchen wir, gerade in Nordrhein-Westfalen, eine Polizei, die alle erforderlichen Ressourcen für eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung hat. Dazu zählen

- eine ausreichende Personalaufstockung und gerechte Bezahlung,
- eine moderne und zweckentsprechende Ausstattung sowie
- die Entlastung der Polizeibeamten von polizeifremden Aufgaben.

Gerade bei einer kritischen Überprüfung im letzten Bereich könnte statt dessen eine Vielzahl von Polizeibeamten bei der Kriminalitätsvorbeugung und Strafverfolgung eingesetzt werden.

Wir brauchen aber auch ein konsequenteres Durchgreifen der Justiz. Gerade im Bereich der Alltagskriminalität orientieren sich die Sanktionen zunehmend am unteren gesetzlichen Rahmen. Ich sage deutlich: Der Trend zu immer milderem Strafen muß umgekehrt werden. Wir brauchen die Höchststrafe, gerade im Bereich der Körperverletzungsdelikte.

Gerade bei den brutalen Gewalttaten gegen Ausländer hat sich gezeigt, daß zur Not das vorhandene gesetzliche Instrumentarium ergänzt werden muß, damit die Polizei und die Gerichte eine wirksame Handhabe haben, diesen Gewalttätern das Handwerk zu legen.

## Europäische Gemeinschaft der Verbrechensbekämpfung

Wie bereits angedeutet, sind die Erscheinungsformen der Kriminalität, die unsere Bürger erleben, vielfach Ausfluß von Aktionen hochorganisierter, krimineller Vereinigungen, die länderübergreifend operieren. Hier ist, dieser drastische Vergleich sei erlaubt, die Situation leider oftmals so, daß der Staat mit den Waffen des Mittelalters gegen eine Hightech-Armee kämpfen muß.

Deshalb müssen die Polizeifahnder die Chance zum Abhören konspirativer Treffs auch in Privatwohnungen haben. Ein Großteil der spektakulären Fahndungserfolge der italienischen Polizei gegen Mafia und Camorra ist vorrangig auf dieses polizeiliche Instrument zurückzuführen.

Bei allem Verständnis für hohes Gut der Unverletzbarkeit der Wohnung. Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist der Einsatz dieses Fahndungsmittels unerlässlich. Wer unsere Kinder vor der Bedrohung durch die Rauschgift-Mafia schützen will, der muß endlich den Weg für den „Lauschangriff“ freimachen.

Gerade was den Kampf gegen das organisierte Verbrechen angeht, ist zudem eine Kooperation auf der Ebene der Bundesländer, aber auch der internationalen Staatengemeinschaft dringend erforderlich, und muß wesentlich besser organisiert werden als bisher. Wir brauchen bundeseinheitlich aufgebaute Spezialdienststellungen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, und darüber hinaus ein europäisches Polizeiamt (EUROPOL) mit exekutiven Funktionen und einheitliche Regelungen, die grenzüberschreitende Fahndung sowie den polizeilichen Zugriff in benachbarten Grenzregionen zulassen.

Denn bei der Verbrechensbekämpfung ist nicht nur jeder Staat einzeln gefordert, wir brauchen endlich eine „Europäische Gemeinschaft der Verbrechensbekämpfung“.

**Anm.:** Herbert Reul, MdL, ist Generalsekretär der CDU Nordrhein-Westfalens.

## Die zunehmende Gefährdung der Inneren Sicherheit – Ergebnis eines um sich greifenden Werteverlustes

Arne Wulff

**Die Sorge der Bürger um ihre persönliche Sicherheit und ihr Hab und Gut wird immer größer. Angesichts zunehmender Kriminalitätszahlen, insbesondere im Bereich der sogenannten Alltagskriminalität, greift die Furcht vor Diebstahl, Raub und Körperverletzung um sich. Manch einer mag nicht mehr alleine bestimmte Stadtteile aufsuchen, nicht einmal am helllichten Tag. Nicht nur ältere oder gebrechliche Menschen haben Angst vor Pöbeleien und Schlägereien: Auch immer mehr jüngere Bürger ziehen sich zurück in die Sicherheit der eigenen vier Wände und meiden sowohl einsame Wege als auch öffentlich stark frequentierte Flächen.**

War die Furcht vor abgelegenen Plätzen schon immer groß, so offenbart die zunehmende Angst auch vor gut besuchten Örtlichkeiten den Vertrauensverlust der Bürger in die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung durch „Vater Staat“. Hinzu kommt das Gefühl, sich auf den Nächsten nicht verlassen zu können. Wer heute Opfer einer Straftat wird, muß damit rechnen, daß anwesende Dritte ihm nicht helfen werden. Nach dem Motto „Da muß jeder allein durch“ werden Opfer ohne Hilfe gelassen. Wenn die Luft dann wieder rein ist, kümmert sich vielleicht jemand um den Betroffenen. Aber eben nur vielleicht.

So wird der Ruf nach mehr Polizei, nach mehr Obrigkeit immer lauter. Und angesichts der Realitäten wundert es schon, wenn wie in Schleswig-Holstein 1993 trotz zunehmender Kriminalität Planstellen im Bereich der Polizei gestrichen werden. Bei allem Verständnis für Sparmaßnahmen: Insbesondere sozialdemokratische Politiker scheinen einmal mehr falsche Schwerpunkte zu setzen.

Erschreckend ist auch die andauernde Diskussion um den sogenannten Lauschangriff. Während sich die organisierte Kriminalität wie eine Krake ausbreitet und immer mehr – für viele noch unbewußt – Einfluß aufs Wirtschafts- und Geschäftsleben nimmt, diskutieren unter dem Signet falsch verstandener Liberalität selbsternannte Rechtswahrer Problemstellungen, die scheinbar wichtig, indes bei genauerem Hinsehen an der Sache völlig vorbei sind. Ungläubig, weil er seine persönliche Integrität in weitaus größerem Maße durch die Kriminalität als durch staatliche Eingriffe gefährdet sieht, schüttelt der mündige Bürger



**Auch die Kirchen sind aufgerufen, sich den Herausforderungen zu stellen!**

angesichts dieser Diskussion den Kopf. Und: Er muß feststellen, daß der Staat mit unbegrenzter Regelungswut dazu neigt, den Bürger immer mehr vor sich selbst zu schützen, nicht aber vor Eingriffen Dritter.

### Gesellschaft der Einzelkämpfer

Mehr „law and order“ allein wird diese Schwierigkeiten indes nicht lösen. Wohl brauchen wir mehr präsenz Polizei, mehr Präventivschutz zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit. Auch die Strafverfolgung sollte konsequenter durchgesetzt werden. Grundproblem aber und Ursache für die mangelnde Solidarität unserer Gesellschaft, die sich immer mehr Kriminelle zunutze machen, ist der andauernde **Werteverlust**. Dieser läßt sich allein mit veränderten Lebensgewohnheiten nicht erklären. Waren vor noch nicht

allzu langer Zeit noch Tugenden wie Nächstenliebe oder Nachbarschaftshilfe weit verbreitet, scheint der Einzelne heute seine Vervollkommnung in der individuellen Selbstverwirklichung zu suchen.

Das Sich-Herauslösen aus Bindungen, sei es aus der Familie oder aus der Gemeinschaft, formt eine Gesellschaft der Einzelkämpfer. Im Bewußtsein, auch oder erst recht alleine alle erstrebenswerten Ziele unserer materialistischen, auf individuelle Karriere bedachten Umwelt erreichen zu können, findet eine Lossagung von Gemeinschaften und Konventionen statt. Nicht das „Einer für Alle“ oder „Alle für Einen“ prägt unsere tägliche Umgebung, sondern im Zweifel ein „Jeder gegen Jeden“. Und da in dieser Haltung eine unerhebliche Anzahl unserer Mitbürger erfolgreich lebt, dient dies weiteren als Anreiz zum Nachmachen.

### Leben in der Gemeinschaft betonen

Wertevermittlung hat u.a. die Aufgabe, das naturgemäß starke „Ich“ zu relativieren. Dem Individuum Mensch soll nicht nur vor Augen geführt werden, daß sein Leben ein Leben in der Gemeinschaft ist. Ihm soll vielmehr auch bewußt werden, daß die Zurücknahme eigener, instinktiver Interessen eine Fortentwicklung seines Wesens bedeutet, Horizonte öffnet und seinen Charakter bildet. Indes scheinen die Institutionen, die früher diese durchaus nicht immer leichte Aufgabe zu lösen versuchten, vor der derzeitigen Entwicklung zu kapitulieren.

### Familiäre Einflüsse

Die Familie als Keimzelle gemeinschaftlichen Daseins und Hauptverantwortliche für die Erziehung kann ihre Rolle in vielen Fällen nur noch bruchstückhaft wahrnehmen. Verkommen zum Selbstbedienungsladen individuellen Anspruchsdenkens lernen Kinder frühzeitig, daß im Zweifel immer derjenige am besten fährt, der Forderungen erhebt. War dies schon immer so, unterscheidet heute viele Familien von früheren, daß ein Großteil dieser Forderungen ohne Weh und Ach auch erfüllt wird. Das Familienmitglied Kind lernt weder Kampf noch Verzicht: Zumeist erhält es das, was es sich wünscht. Und wenn dies nicht gelingt, wird in der Regel die Ursache beim fehlenden Geld der Eltern gesucht (und wohl auch gefunden). Der Wille

aber, trotz eines „Sich leisten können“ Verzicht zum gelegentlichen Maß der Dinge zu machen, weicht der Bequemlichkeit, im Zweifel Auseinandersetzungen aus dem Weg zu gehen.

Angesichts der mangelnden Belastbarkeit vieler Eltern ist dies kein Wunder. Zumeist selbst ohne Entbehrungen und Mangel aufgewachsen, vermögen sie ihren Kindern kaum noch die Werte zu vermitteln, die schon in ihrer eigenen Jugend immer mehr zur Bedeutungslosigkeit verkamen. Hinzu kommt häufig ein stark beruflich ausgeprägtes Engagement beider Eltern mit der Folge, für das Kind oder die Kinder nur wenig Zeit zu haben. Zeit, „Zeit für Zärtlichkeit“ wie es der Sänger Heinz Rudolf Kunze nennt, wird durch Geschenke und materielle Verhöhnung anderer Art ersetzt.

Das, was viele Elternpaare untereinander kaum noch schaffen, gelingt ihnen erst recht nicht im Verhältnis zu ihren Kindern. Liebe steht nur noch auf dem Papier, Liebe sieht man im Fernsehen und im Kino bzw. auf Video: Liebe als Gefühl menschlichen Beisammenseins aber gerät immer mehr in Vergessenheit. Mag sein, daß in schlechten Zeiten dafür auch wenig Zeit war. Aber diese schlechten Zeiten, von denen heute höchstens noch die Großeltern erzählen können, zwangen zu Verzicht und zur Gemeinschaft. Aus dem Nahesein untereinander erwuchs Liebe, „Liebe zum Nächsten“. Heute sind die Familien davon in der Regel weit entfernt. Statt dessen ist ihr Leben von einer Überbewertung materiellen und wachsender Rücksichtslosigkeit geprägt.

## Schulische Einflüsse

Für die Kinder setzt sich dieser Prozeß nahtlos in der Schule fort. Der Begriff der „Toleranz“, ohnehin häufig mißinterpretiert von Lehrkräften, die ihre Selbstverwirklichung zuerst in der Ablehnung des Ordnungssystems „Staat“ suchen, wird sowohl in der Schule als auch zu Hause ständig überstrapaziert. Bei vielen Kindern führt dies zu asozialen Gebärden. Das Vorrecht der Jugend genießend, in Opposition zu dem zu stehen, was die „Alten“ sagen oder wollen, schlägt das Pendel ins andere Extrem aus. Strenge Ordnungshierarchien werden wieder modern, die Bereitschaft zur Gewalt untereinander als Mittel der persönlichen Durchsetzung eigener Vorstel-



lungen nimmt erschreckende Ausmaße an. Die Lehrkräfte, gewöhnlich diesem Verhalten weder ausbildungsmäßig noch individuell gewachsen, verzweifeln. Sie finden sich damit ab, den Strom treiben zu lassen. Ergebnis ist ein zunehmender selektiver Rechtsgewohnheit, wie Dr. Rudolf Wassermann ihn kürzlich anläßlich einer Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung skizziert hat. Das Recht, selbst darüber zu entscheiden, ob einem Gesetz gehorcht wird oder nicht, wird immer mehr in Anspruch genommen. Ergebnis dieses Verhaltens sind unübersichtbare Erosionserscheinungen unseres Rechtsstaates.

## Selbstbeschränkung auf das Wesentliche

Viele andere Institutionen scheinen gleichfalls diesen Prozeß noch nicht zur Kenntnis genommen zu haben oder davor zu versagen. Auch die Kirche, früher ein nicht wegzudenkender Faktor einer auf ein Leben in der Gemeinschaft orientierten Erziehung, wird dieser Aufgabe nicht mehr gerecht. Ihre Vertreter stellen sich gerne außerhalb jeder Verantwortung, um dann „frei denken“ zu können. Inwieweit dieses Handeln unserer Gesellschaft in den letzten Jahren genützt hat, mag jeder für sich entscheiden. Immer offensichtlicher wird jedoch, woran es der „communitas“ fehlt.

Das Problem wird nur dann in den Griff zu bekommen sein, wenn alle maßgeblichen Gruppen sich wieder auf ihre eigentlichen Aufgaben beschränken. Wie wäre es denn, wenn sich die Eltern mehr der Erziehung ihrer Kinder im eigentlichen Sinne widmen würden? Und Schulen, frei von ideologischem Ballast, sich als Bildungseinrichtungen mit entsprechendem Auftrag verstehen würden? Und die Kirchen...? Die Selbstbeschränkung auf das Wesentliche, die im übrigen auch der Politik gut täte, ist kein Verlust. Sie ist vielmehr Ausdruck einer neuen Bescheidenheit, die in einer Zeit zunehmender Einflüsse von außen das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen vermag. Sie ist Notwendigkeit und Ideal gleichermaßen. Und sie könnte dazu beitragen, sparsamer mit unseren eigenen Ansprüchen, auch im Hinblick auf die natürlichen Ressourcen, umzugehen. Ein auf dieser Bescheidenheit beruhender gesellschaftlicher Konsens wäre weder konservativ noch reaktionär: Es wäre eine konkrete Antwort auf die Herausforderungen der nächsten Jahre. Und damit nicht zuletzt auch auf die Frage der Zukunft unserer inneren Sicherheit.

**Ann.:** Dr. Arne Wulff, Mitglied der Grundsatzprogrammkommission der JU Deutschlands, Mitglied im Bundesfachausschuß Innenpolitik der CDU.

# Grenzen staatlicher Fürsorgepflicht?

Christian Walther

Das Bundesverfassungsgericht hat sein Urteil zum § 218 gesprochen. Wie nicht anders zu erwarten, löste es Betroffenheit aus. Sie führte zu zum Teil wütenden Reaktionen, ließ Gerichtsschelte entstehen oder verursachte Resignation. Der Vorwurf, mit diesem Urteil sei man nun wieder im Mittelalter gelandet, war von vielen Unmutsbekundungen vielleicht noch der mildeste. Nur die Antragsteller zeigten sich zufrieden. Aber wenn sich die Emotionen erst einmal gelegt haben werden und die Fähigkeit zu sachlichem Denken wieder die Oberhand gewonnen haben wird, dann wird sich auch die Einsicht einstellen, daß die bisherige Diskussion offenbar nicht zureichend oder überhaupt nicht jene Aspekte berücksichtigt hat, auf die das Gericht gerade Wert gelegt mußte. Es scheint nicht möglich, eine so komplexe Problemlage wie die mit der Abtreibung gegebene nur aus der Sicht der Frau anzugehen, auch wenn ihr als der Hauptbetroffenen schon ein besonderer Respekt zu zollen und ihren Argumenten ein ungeteiltes Gehör zu schenken ist.

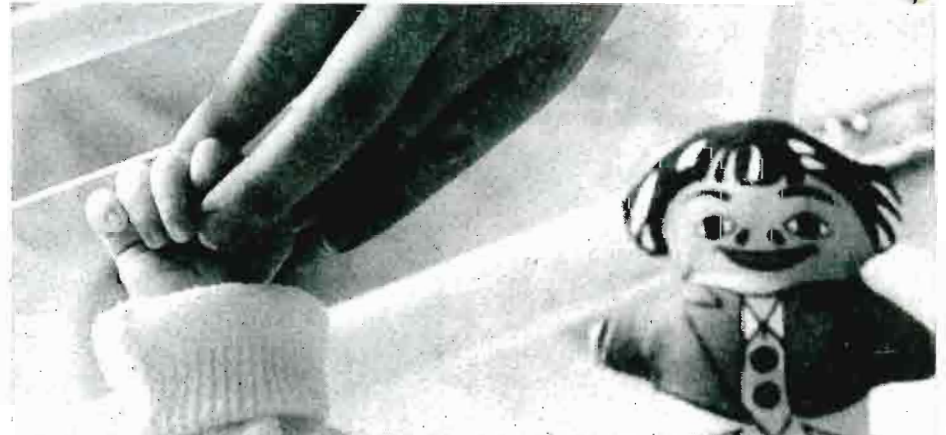
Besonnene Stimmen haben denn auch gleich nach der Urteilsverkündung darauf aufmerksam gemacht, daß es die Pflicht der Rechtsgemeinschaft ist, dem Schutz und der Pflege des Lebens einen unwiderruflichen Vorrang einzuräumen. Darunter fällt auch der Schutz des ungeborenen Lebens. Die Rechtsgemeinschaft kann es nicht hinnehmen, wenn ihm nur eine prinzipiell mindere Schutzbedürftigkeit zugestimmt wird.

Der Grundsatz des Rechts auf ein unversehrtes Leben gilt mit solcher Ausschließlichkeit, daß er im Falle der Schwangerschaftsunterbrechung auch gegen das behauptete Selbstbestimmungsrecht der Mutter aufrecht erhalten bleiben muß. Dies hat das Verfassungsgericht mit Nachdruck einschärfen müssen.

## Sozialpolitische Fragestellung

Neben dem rechtsdogmatischen Problem wird aber noch ein weiteres sozialpolitisches Problem sichtbar. Es besteht in der Frage, bis zu welcher Grenze die Sicherung vor Risiken dem Staat zur Pflicht gemacht werden kann. Mit dem Prinzip der Sozialstaatlichkeit verband sich nach dem Zweiten Weltkrieg eine stetige Ausweitung sozialer Leistungen. Weite Teile der Daseinsvor- und Fürsorge wurde durch Leistungsgesetze dem Staat übertragen. Es galt schließlich auch als ausgemacht, daß nicht mehr nur im Bereich sozialer Sicherungen, sondern in der größtmöglichen Sicherung vor Daseinsrisiken überhaupt der Staat aktiv zu werden habe. Das Netz sozialer Sicherungen kann zweifellos als eine der großen Errungenschaften moderner Staatsentwicklung bezeichnet wer-

den. Dahinter steht die Erkenntnis, daß es Pflicht des Staates als einer



**Ausgleich zwischen Eigenverantwortlichkeit und staatlichen Sozialleistungen fördern!**

Foto: poly-press

großen Solidargemeinschaft ist, denjenigen Gliedern zu helfen, die sich aus Notlagen nicht selbst zu befreien vermögen.

Doch es hat von Anfang an auch nicht an Stimmen gefehlt, die warnend darauf hingewiesen haben, daß auch dem Sozialstaat Grenzen gesetzt sind. Seine Leistungen lassen sich nur durch massive Umverteilungsmaßnahmen sicherstellen. Man erkannte, daß das schließlich demotivierend auf die Leistungsbereitschaft des Einzelnen wirken müßte, wie gleichfalls gesehen wurde, daß solche Umverteilungsprozesse von einem stetigen Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Steigerung der Prosperität abhängig sind.

Bricht auch nur eine Säule weg, dann ist der ganze Umverteilungsvorgang gefährdet. Was beispielsweise in Schweden, einem geradezu klassischen Wohlfahrtsstaat, schon seit geraumer

Zeit akut ist und dort zu einschneidenden Reduktionen staatlicher Leistungen geführt hat, droht aufgrund der Wirtschaftslage auch in der Bundesrepublik. Es wäre unverantwortlich, vor einer solchen Entwicklung die Augen zu verschließen und so zu tun, als ließen sich zur Zeit noch großartige Steigerungen vornehmen. Der Walter Rathenau zugeschriebene Ausspruch: Die Wirtschaft ist unser Schicksal!, bekommt in diesem Zusammenhang seine brisante Bedeutung. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erhält vor diesem Hintergrund eine gleichfalls nicht zu übersehende Wirkung: Es entlastet die Versicherungsgemeinschaft von den Abtreibungskosten, indem jetzt die die Schwangerschaftsunterbrechung begehrnde Person für die Aufbringung der durch ihre Entscheidung entstehenden Kosten selbst

verantwortlich gemacht wird.

Diese Konsequenz kann jedoch nur denjenigen schrecken, der sich bereits damit abgefunden hat, zu Lasten staatlicher Leistungen auf eigene Selbstvorsorge weitgehend zu verzichten, für den der Staat zu einer von jeder Eigenverantwortlichkeit befreienden großen Risikoversicherung geworden ist.

Schon in den späten 50er Jahren wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß mit dem Ausbau der Sozialstaatlichkeit auch verstärkt der Ausgleich zwischen Eigenverantwortlichkeit und staatlichen Sozialleistungen gefördert werden müsse. Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß das nicht in dem Maße praktiziert worden ist, wie es angesichts der aktuellen Lage jetzt notwendig erscheint. Man wird sich auch zu fragen haben, ob nicht gerade soziale Leistungen bisweilen die Versuchung dargestellt haben, sie

in wahltaktische Zwecke einzubeziehen.

### Daseinsvorsorge

Unabhängig davon wird man jedoch der Frage nicht länger ausweichen könne, ob die Verkümmern des Solidaritätsbewußtseins, die ja für unsere Gesellschaft bereits signifikante Formen angenommen hat und durch egoistisches Anspruchsdenken stetig zunimmt, nicht auch in der intensiven Institutionalisierung der Daseinsfürsorge ihren Grund hat. Offensichtlich besteht ein Zusammenhang zwischen selbstverantwortlicher Daseinsvorsorge und der Bereitschaft, anderen zu helfen, wie es sich beispielsweise an der Spendenbereitschaft ablesen ließe. Es wäre jedenfalls lohnend, der Frage zuzugehen, ob nicht durch eine Förderung der Eigenverantwortlichkeit auch das Solidaritätsbewußtsein wieder gestärkt werden könnte. Denn die Gestaltung gemeinsamen Lebens ist ohne dieses Bewußtsein nicht denkbar.

Das Bedenken der Konsequenzen des Verfassungsgerichts-Urteils kann nun allerdings kein Anlaß sein, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, daß es Fälle gibt, in denen eine Schwangerschaftsunterbrechung unumgänglich ist. In den ersten Diskussionen unmittelbar nach der Urteilsverkündung wurde auf diesen Umstand mit Recht hingewiesen. Es scheint unumgänglich, daß die Rechtsgemeinschaft in solchen Fällen unter ausdrücklicher Anerkennung einer schuldhaften Verletzung ihrer Rechtsprinzipien Hilfen gewährt. Das Urteil läßt sie nicht unmöglich, verlangt aber eine präzise Definition der Gründe, die eine solche Hilfe legitimieren. Die Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Mutter reicht dazu alleine offenkundig nicht aus.

Welcher Art diese Hilfen im konkreten Fall sein können, darüber muß nun die Diskussion geführt werden. Mögliche Hilfsmaßnahmen werden sich dabei auch außer an rechtsstaatlichen Prinzipien an dem volkswirtschaftlichen Leistungsvermögen zu orientieren haben. Je sachlicher dies jedoch jenseits aller emotionalen Aufregung geschieht, um so wirkungsvoller wird es für die betroffenen Frauen sein. Über allem aber muß der Grundsatz stehen, daß ihre Würde geachtet und geschützt wird.

**Anm.:** Dr. Christian Walther ist emirierter Universitätsprofessor aus Hamburg.

# Das Buch Rut – Bibelarbeit auf dem Kirchentag

**Bundesministerin Dr. Angela Merkel, MdB  
Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU**

**Das Buch Rut gehört zu den beliebtesten alttestamentlichen Erzählungen, vielleicht weil es gut geschrieben ist und so leicht verständlich scheint. Goethe hat die Novelle als „das lieblichste kleine Ganze“ bezeichnet, „das uns episch und idyllisch überliefert worden ist.“**

Der Text von Martin Luther läßt uns dies stärker spüren als die eben gehörte – notwendige – Zusammenfassung.

In der jüdischen Tradition gehört das Buch Rut zu den besonderen fünf biblischen Büchern, die an Feiertagen verlesen werden. Es ist dem jüdischen Erntefest zugeordnet, das mit dem christlichen Pfingsten zusammenfällt. In den christlichen Kirchen spielte das Buch Rut lange Zeit keine Rolle. Erst eine wachsende kirchliche Frauenbewegung führte zu seiner Wiederentdeckung. 1988 stand die Erzählung im Mittelpunkt des Weltgebetstages der Frauen.

Auch für mich ist das Buch Rut zunächst eine Frauengeschichte.

Erzählt wird von der solidarischen Liebe zwischen zwei Frauen. Noomi kam mit ihrem Mann Elimelech aus Juda nach Moab. Nachdem ihr Mann und ihre Söhne dort gestorben sind, kehrt sie als Witwe in ihre Heimat, d.h. zu ihrer Familie zurück, denn nur dort kann sie als völlig alleinstehende ältere Frau auf ein Mindestmaß an Beistand hoffen. Aber auch wenn ihre äußere Existenz dort durch das Armenrecht gesichert bleibt, bedeutet dies keine wirkliche Wende ihres Schicksals, denn ohne Nachkommen verliert sie als Frau ihre „Existenzberechtigung“.

Ihre Schwiegertöchter Rut und Orpa wollen sie begleiten, obwohl sie als junge Witwen in der Fremde wenig Aussicht auf eine Wiederverheiratung haben. Daher will Noomi ihre Schwiegertöchter zurückschicken.

Orpa fügt sich schließlich, nur Rut ist von ihrem Entschluß nicht abzubringen. „Wo Du hingehst, da will ich auch hingehen; wo Du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk und Dein Gott ist mein Gott.“

Aus diesen schlichten Sätzen spüren wir, welches Vertrauen Rut in das Wagnis des Einander-annehmens setzt und wie notwendig für sie dazu das Vertrauen in die Kraft Gottes gehört. Noomi aber erkennt, „daß sie festen Sinnes war, mit ihr zu gehen.“

Der „feste Sinn“ – so übersetzt Martin Luther – ist die Voraussetzung für die gemeinsame Rückkehr nach Bethlehem.

An dieser Stelle habe ich mich gefragt, wieviel „festen Sinn“ erfahren wir heute noch untereinander. Wie oft hadern wir mit unserem Schicksal und denken, hätte ich mich bloß anders entschieden. Rut hat diesen festen Sinn, den wir brauchen, um Gottes Lenken zu erkennen, um das eigene Leben, wenn nötig zu wenden.

In Bethlehem begegnet Rut dem reichen Boas, der sich von ihrer Solidarität mit ihrer Schwiegermutter beeindruckt zeigt. Vielleicht durch diese Hilfsbereitschaft ermutigt, ergreift Rut die Initiative – nachdem sie von Noomi aufmerksam gemacht wurde, daß Boas ein Löser sein kann und bittet Boas bei einem nächtlichen Besuch, sie zu heiraten. Nur durch diese Heirat kann sie für sich und Noomi den Zustand der Rechts- und Beziehungslosigkeit beenden.

Die Grenzen einer alttestamentlichen Frauengeschichte werden in der Verhandlung im Tor deutlich: da ein zweiter „Löser“ auftaucht, wird unter „Männern“ geklärt, wer Rut heiratet. Entscheidend aber bleibt, daß Rut mit Hilfe von Noomi die Lösung aktiv eingefädelt und vorbereitet hat.

Am Ende kehrt die Geschichte zu den Frauen zurück: der Enkel Obed bedeutet für Noomi eine neue Zukunft. Gemeinsam freuen sich die Frauen darüber. Ich kann mir nicht

vorstellen, daß ein Mann den Text aus eigener Kraft so niedergeschrieben hat – ich denke, Frauen haben diese Geschichte überliefert. Es ist eine von Frauen für Frauen erzählte Geschichte, aus der weibliche Lebensklugheit spricht.

Sonst würden wir vielleicht nicht erfahren, wie lebensentscheidend die Zusammenarbeit zwischen Frauen verschiedener Generationen ist. Auch heute müssen wir noch stärker lernen, unterschiedliche Lebensverläufe und Lebenserfahrungen zu akzeptieren und anzunehmen, sonst wird wirkliche Frauensolidarität bloßes Wunschdenken bleiben.

Aber die Erzählung läuft auch darauf hin, daß Mann und Frau einander annehmen. Der Erzähler (die Erzählerin) will die alttestamentliche Asymmetrie der Beziehung von Mann und Frau nicht durch eine Idealisierung der Frau ersetzen. Mann und Frau bleiben aufeinander angewiesen. Aus der Liebe zwischen Rut und Boas erwächst Heil – der Stamm Davids wächst weiter. Es ist eine Geschichte, die von der Not in die Hoffnung führt, letztlich für das ganze Volk Israel.

Natürlich spüren wir dem Text ein weiteres Anliegen ab.

Das Buch Rut erzählt auch vom Leben in der Fremde. Die Auswanderung von Noomi und ihrem Mann wird freilich nicht als etwas Besonderes geschildert, und die Länge ihres Aufenthaltes läßt auch darauf schließen, daß es ihnen nicht schlecht ergangen ist. Dennoch haben sie ihren Aufenthalt in der Fremde wohl als vorübergehend verstanden, denn als Noomi erfährt, daß sich die Lage in Juda gebessert hat, beschließt sie heimzukehren.

Ihre Schwiegertochter Rut begleitet sie und entscheidet sich damit ihrerseits für ein Leben in der Fremde. Beeindruckend ist, daß sie diese Entscheidung, die für ihr weiteres Leben eigentlich nur Schwierigkeiten erwarten läßt, allein aus Liebe zu ihrer Schwiegermutter trifft.

Wie sehr Rut sich der Problematik bewußt ist, zeigt ihr erstes Gespräch mit Boas: „Warum treffe ich auf Wohlgefallen in deinen Augen, obwohl ich eine Ausländerin bin.“ Boas hatte ihr bereits viele Sonderrechte eingeräumt und Rut zeigt ihm mit ihrer Reaktion, daß sie sich der Kluft zwischen dem

reichen Gutsbesitzer und der armen Fremden bewußt ist.

Die Tatsache, daß Rut Ausländerin ist, spielt im weiteren Verlauf der Geschichte keine Rolle mehr. Wie zwischen Noomi und Rut überwindet auch zwischen Boas und Rut die Zuneigung zweier Menschen alle Schwierigkeiten und ermöglicht letztlich die positive „Lösung“ der Erzählung.

Heute leben bei uns viele Ausländer und sie sind uns willkommen, sie sind zu geachteten Mitbürgern und Freunden geworden. Aber mit Scham erkennen wir, daß dieses friedliche Miteinander nicht von allen mitgetragen wird – ich erinnere an Pfingsten und den feigen Brandanschlag auf türkische Familien.

## Nehmet einander an

Die Losung des 25. Deutschen Evangelischen Kirchentages in München mahnt uns in diesen Tagen mit besonderer Eindringlichkeit.

„Nehmet einander an“, ruft jeden von uns auf, seinen Beitrag im Kampf gegen Haß und Gewalt zu leisten. Dabei wird der Kirchentag selbst zur Bewährungsprobe. Wie ernst wir es mit der Kirchentagslosung meinen, wird sich zeigen, wenn wir in den vielen Begegnungen und Gesprächen auch die andere Meinung aushalten müssen.

Politiker und Politikerinnen aller Parteien, die sich an diesem Kirchentag beteiligen, können ein Zeichen für mehr Dialogbereitschaft und Toleranz setzen.

**Bundesministerin Dr. Angela Merkel beim Pressegespräch am EAK-Kirchentagsstand**

In unserer Hilflosigkeit gegenüber diesen gar nicht faßbaren Anschlägen suchen wir erregt nach möglichen Regelungen und Gesetzen, die doch wohl nur vordergründige Lösungen bieten. Bei aller Unterschiedlichkeit der politischen Forderungen muß unser gemeinsames Ziel sein, daß Deutschland ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land bleibt.

Eine Aufgabe stellt sich jedem sofort: Wir alle müssen gegen eine Gesinnung angehen, die jeden Respekt vor der Würde und der Unverletzlichkeit menschlichen Lebens verloren hat.

Ich will aber noch ein zweites kurz ansprechen: das Alter der Täter von Mölln und Solingen läßt mich als Jugendministerin natürlich fragen: wie sieht es aus mit unserer Jugendarbeit, stimmen unsere Konzepte und Angebote eigentlich noch? Ich erfahre bei meinen Begegnungen und Gesprächen mit Jugendlichen, daß sie vielfach nicht mehr stimmen. Wir – damit meine ich alle Träger der Jugendarbeit, aber auch alle, die Verantwortung in der Erziehung haben – müssen uns von unserer Betreuungsmentalität befreien, von dem, was junge Menschen nur als permanente Bevormundung erfahren.

Jugendliche wollen Verantwortung übernehmen, wollen selber gestalten – so wie Sie heute hier Ihr eigenes Forum.

## „Nehmet einander an“

Ohne Frage erzählt das Buch Rut davon, wie Menschen einander annehmen. In all seinen Erzähleinheiten spiegelt sich die Kirchentagslosung wieder.

Bewußt werden im Rutbuch Extrempaare gebildet: alt und jung, arm und reich, einheimisch und fremd. Wenn Menschen festen Sinnes sind, wenn sie aus Liebe heraus handeln, spielen Herkunft und Verschiedenheit keine Rolle. Dann erwächst daraus Hoffnung in einer ungeahnten Kraft und Stärke, selbst in einer von so starken und klaren Regeln geprägten alttestamentlichen Welt. Durch die Liebe werden unmögliche Dinge möglich.

Unser Alltag heute macht uns oft mutlos. Wir glauben, zur Solidarität nicht fähig, ja in schwierigen Zeiten nicht verpflichtet zu sein.

Das Buch Rut will Mut machen, damals und heute. Wir erfahren, daß Leben nur gelingen kann, wenn Menschen zum mitmenschlichen Handeln bereit sind und zugleich der Zuwendung Gottes gewiß sein dürfen.

Der Lebensweg von Rut und Noomi ist schwer. Weil sie aber Gottes Lenken wahrnehmen und in diesem Geiste eigene Entscheidungen mit festem Sinn fällen, erfüllt sich ihr Leben und wird reich.

Die Losung des Kirchentages mahnt uns: Nehmet einander an – und gibt uns als Orientierung mit auf den Weg: so wie Christus uns angenommen hat zum Lobe Gottes (Römer 15, 7).

# Leserbriefe

**Zu Christian H. Hoffmann „Islam und westliche Aufklärung“  
Evang. Verantwortung 4/1993**

Der Beitrag von Christian T. Hoffmann kann nicht unwidersprochen bleiben. Er enthält zuviel Ungereimtheiten.

1.) „Die Religionsinhalte des Islam unterscheiden sich von denen des Christentums“, schreibt Hoffmann. Recht hat er! Doch warum verbleibt er als Moslem in einer christlichen Partei? Laufen etwa CDU-Wähler Gefahr, zukünftig statt Christen möglicherweise Moslems zu wählen?

2.) Die Philosophie der Aufklärung bezeichnet Hoffmann als „spezifische Reaktion auf den besonderen Verlauf der Geschichte.“ Damit will er behaupten, der Islam hätte aufklärerisches Denken nicht nötig. Wie absurd! Er befürchtet, das aufgeklärte Bewußtsein wende sich gegen den Islam als Offenbarungsreligion. Gewiß, das auch! Aber es wendet sich auch gegen jede Tradition, gegen bestehende Autoritäten sowie gegen Konventionen, die eine selbständige Lebensführung einschränken oder ausschließen. Und das auf vielen Gebieten, nicht nur in Staat und Religionsgemeinschaft. Aufklärerische Geister im Islam haben längst entdeckt, was hinterfragt werden muß: das Strafrecht der Scnaria, die Stellung der Frau im Islam, das Prinzip des Heiligen Krieges, die Verweigerung der parlamentarischen Demokratie. Auch Koran und Sunna bedürfen dringend der text- und literarkritischen Untersuchung. Geschieht das allein nicht, dann werden die islamischen Gesellschaften des Orient in der vorindustriellen Epoche stecken bleiben.

3.) Geradezu grotesk mutet es an, wenn Hoffmann dem Christentum eine „grundsätzlich wissenschaftsfeindliche Einstellung“ vorwirft. Wenn dem so wäre, warum ist dann das moderne wissenschaftlich-technische Zeitalter ausschließlich auf christlichem Boden entstanden?

Außerdem hinken Hoffmanns Beweise auf beiden Hüften. Das von ihm zitierte Ver-

bot, vom Bau der Erkenntnis zu essen (1. Mose 2,17), richtet sich überhaupt nicht gegen wissenschaftliche Arbeit. „An dem Tage, da ihr davon eßt“, sagt die Schlange zu Adam, „werdet ihr sein wie Gott und wissen, was gut und böse ist“. Das will sagen: es ist dem Menschen verboten, sich an Gottes Stelle zu setzen und selbst entscheiden zu wollen, was gut und böse ist. Was ist daran wissenschaftsfeindlich? Und wenn Paulus von der Weisheit der Welt spricht (1. Kor. 1,18-25), dann meint er damit den Versuch des Menschen, sich durch eigene Schlaueheit selbst zu erlösen. Paulus hält dem die wahre Erlösung des Menschen entgegen, nämlich Christus „als Gottes Kraft und Gottes Weisheit“. Was hat das mit Wissenschaftsfeindlichkeit zu tun?

4.) Für Hoffmann ist „die westliche Aufklärung eine unerfüllte Utopie“. Den Beispielen, die er dafür anführt, könnten leicht unzählige Beispiele aus dem islamischen Bereich gegenübergestellt werden. Doch gegenseitiges Aufrechnen führt nicht weiter. Viel bedeutender ist, daß als Folge der Reformation und der Aufklärung die individuellen Menschenrechte keine Utopie, sondern geltendes Recht sind. Jedenfalls bei uns und in anderen westlichen Staaten. Sie sind einklagbar, durchsetzbar, regulieren das Rechtswesen. Wenn z.B. Hoffmann zum Islam konvertierte, so hat er dazu die persönliche Freiheit. Wenn dagegen ein Moslem zum Christentum konvertiert, so steht darauf die Todesstrafe. Wo bleibt im Islam das Recht der Religionsfreiheit?

Kurz: es wird Zeit, daß sich der Islam europäischem Denken öffnet und nicht mit fundamentalistischen Methoden dagegen ankämpft.

Erich Warmers  
Propst i.R.  
Hermann-Korb-Str. 14  
3340 Wolfenbüttel

**Betr.: EV 4/93: Islam und westliche Aufklärung**

Die letzte Nummer der EV gibt mehrfachen Grund, sich zu freuen. Die ausführliche, längst überfällige (hoffentlich sich bald wiederholende) Behandlung des Themas „Islam“ ist der erste Grund. Die Tatsache, daß auch ein Vertreter des Islam in der Zeitschrift des EAK zu Wort kommen kann (und m.E. auch soll) ist ein weiterer Grund zur Dankbarkeit; zur Dankbarkeit über unser freiheitlich demokratisches Gesellschafts- und Staatssystem, in dem selbstbestimmte Konversion und deren öffentliche Darstellung Selbstverständlichkeiten sind.

Dankbar bin ich auch Herrn Hoffmann für seine kritischen Worte zum Thema „Christentum und Aufklärung“. Daß eine mißverständene und mißbrauchte, d.h. positivistisch und individualistisch verzerrte Form aufklärerischer „Freiheit“- auch „Befreiung“ von der umfassenden Verantwortung gegenüber Gott – als Folge der „Aufklärung“ viele, vielleicht die dramatischsten Ausprägungen der ökumenischen und ökologischen Mißbildungen der „christlich“ geprägten Staats- und Wirtschaftssysteme vor allem des Westens mit verursacht hat, wird immer häufiger und deutlicher herausgestellt.

Daß aber Herr Hoffmann die vielleicht wichtigste „Frucht“ der Aufklärung, nämlich das Recht auf Selbstbestimmung von Glauben und Leben des Individuums, nicht erwähnt (oder nicht erkennt?), der letztlich ja auch die Veröffentlichung dieses Aufsatzes zu verdanken ist, ist – vorsichtig ausgedrückt – erstaunlich, und das angesichts des „real existierenden Islam“.

Ich wäre Herrn Hoffmann dankbar, wenn es ihm gelänge, mir für eine islamische Zeitschrift in Saudi-Arabien eine ähnliche Gelegenheit zu erwirken, ebenso froh und dankbar über meinen Glauben zu sprechen. Oder kann er mir ein islamisches Land nennen, in dem Christen die gleichen Freiheiten genießen wie die Museleme bei uns?

(Die anderen zahlreichen Überbewertungen des Islam und Verzerrungen des christlichen Glaubens und ihrer Kir-

No  
Freude  
und  
Dankbarkeit  
der  
IMPULS  
unseres Lebens ist  
Wächst der  
Mit  
für die Zukunft!  
Siegfried  
Gröschel

selbes

chen in Hoffmanns Aufsatz aufzuzeigen, würde den Rahmen einer Leserzuschrift sprengen, wäre aber weiterer Behandlung wert).

Doch weitaus ärgerlicher als die Verkürzungen und Verzerrungen in Hoffmanns Aufsatz ist für mich die Tatsache, daß ein CDU-Mitglied ein so wichtiges Amt wie das des Pressesprechers, also eines Amtes mit Interpretationsbefugnissen, bekleiden kann, wo er doch Kraft seines Denkens und Glaubens den Art. 4 GG abzuschaffen bemüht sein müßte. Friedrich Vogel schreibt ein paar Seiten vorher: „Ein Menschenrechtsverständnis, das derartige Regelungen (Todesstrafe für Abfall vom Glauben, d.U.) zuläßt, ist für uns inakzeptabel.“

Frage eines Betroffenen: Wer spricht hier gültig für die CDU? Ich bin nicht gegen die Mitarbeit von Muslimen in der CDU, aber es müßten „reformierte“ Muslime sein, die die Glaubens- und Gewissensfreiheit unseres Grundgesetzes höher achten als das voraufklärerische „cuius regio, eius religio“ z.B. Saudi-Arabiens. Sollte sich die CDU/CSU in dieser alles entscheidenden Frage der Menschenrechte in ihren eigenen Reihen nicht klar entscheiden und auch ausdrücken, wird es sie mit Sicherheit in Zukunft innerlich spalten.

Manfred Jerusalem  
Am Fort Gonsenheim 30  
6500 Mainz 1

aus: Der Gemeindebrief



Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Dr. Angela Merkel, Dr. Werner Dollinger, Dr. Hans Geisler, Dr. Sieghard-Carsten Kampf, Christine Lieberknecht, Dr. Hedda Meseke ● Redaktion: Birgit Heide, Katrin Eberhardt, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 05/6 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis jährlich 20,- DM ● Konto: EAK, Postgiroamt Köln 112100-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn ● Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber.

EAK

## Aus dem Inhalt:

Medienethik im Gespräch	1
Der Kulturauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender	3
Angemahnt: eine gerechte internationale Medienordnung	5
Wider das Wehklagen Journalisten als Propheten?	7
Dem wachsenden Werteverfall entgegenwirken	8
Die zunehmende Gefährdung der Inneren Sicherheit	10
Grenzen staatlicher Fürsorgepflicht?	12
Bibelarbeit	13
Leserbriefe	15

## Unsere Autoren:

Dr. Reinhard Göhner, MdB  
Bundeshaus  
5300 Bonn 1

Gabriele Wiechatzek, MdB  
Bundeshaus  
5300 Bonn 1

Rolf Koppe  
Von-Bar-Straße 6  
3400 Göttingen

Peter Hahne  
Am Gonsenheimer Spieß 18  
6500 Mainz 1

Herbert Reul, MdL  
Wasserstraße 5  
4000 Düsseldorf, 1

Dr. Arne Wulff  
Olshausenstraße 89  
2300 Kiel 1

Prof. Dr. Christian Walther  
Herkenkrug 35  
2000 Hamburg 67

100% Altpapier  
chlorfrei hergestellt

## EAK der CDU/CSU

### „Macht und Verantwortung – Politik im Dienste der Menschen“

Unter diesem Motto  
findet die 34. Bundestagung des  
Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU  
am 22./23. Oktober 1993 in Lübeck  
(St. Petri-Kirche) statt.

Vorläufiges Programm:

#### Freitag, 22. Oktober 1993

- 19.00 Uhr „Am Sonnenhang. Tagebuch eines Jahres“  
**Reiner Kunze**, Oberzell
- 20.00 Uhr Theologisches Abendgespräch mit:  
Ministerpräsident **Dr. Berndt Seite**,  
Schwerin  
Bischof **Karl Ludwig Kohlwege**, Lübeck

#### Samstag, 23. Oktober 1993

- 9.15 Uhr Eröffnung  
**Dr. Angela Merkel**, MdB  
Bundvorsitzende des EAK
- 10.15 Uhr Podium mit 22 Eingangreferaten
- 11.00 Uhr Podiumsrunde:  
**Brunhilde Fabricius**,  
Mitglied im Rat der EKD, Kassel  
**Dr. Ottfried Hennig**, MdL, Kiel  
**Peter Hintze**, MdB,  
CDU-Generalsekretär, Bonn  
**Dr. Tyll Necker**,  
Präsident des BDI, Köln  
Landesbischof **Christoph Stier**,  
Schwerin  
**Christian Wulff**, Osnabrück
- 14.00 Uhr Schlußvortrag: **Dr. Wolfgang Schäuble**,  
MdB, Vorsitzender der  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bonn

Informationen erhalten Sie in der  
EAK-Bundesgeschäftsstelle unter 02 28/5 44-3 02

## Das Lübecker Buddenbrook-Haus wird Museum

Knapp sechs Millionen Mark hat die Hansestadt Lübeck für den Kauf des Hauses 1991, das einer Bank gehörte, und den Umbau aufbringen müssen.

Allerdings findet man andere Räume vor, als sie die ehrwürdige Kaufmannsfamilie bewohnte. Weder das aus dem Roman „Buddenbrooks“ bekannte „Landschaftszimmer“ mit dem „weiß lackierten und mit einem Löwenkopf verzierten Sofa“ noch der „Speisesaal“ mit der „großen weißen Flügeltür“ und den „schlanken Säulen“ existierten noch. Das Haus war im Zweiten Weltkrieg nahezu vollständig zerstört worden. Lediglich die Fassade hielt den Bombenangriffen am Palmsonntag 1942 stand.

Der Name „Thomas- und Heinrich Mann-Zentrum“ in der Mengstraße 4 ist Programm. Die wissenschaftlichen Forschungen über die ungleichen Brüder sollen zusammengelegt werden. Eine ständige Ausstellung im Erdgeschoß wird die Besucher über das Leben der literarischen Familie anschaulich informieren. Unterm Dach ist eine Stipendiaten-Wohnung eingerichtet.

„Ein Stück Seelengeschichte des deutschen Bürgertums“ nannte Thomas Mann sein Erstlingswerk. Die Geschichte vom Niedergang der Lübecker Kaufmannsfamilie Buddenbrook erschien 1901. Neun Jahre später wurde bereits die 50. Auflage gedruckt. Knapp fünf Millionen Exemplare wurden bis heute abgesetzt. In mehr als 30 Sprachen ist das Werk, für das Thomas Mann 1929 den Nobelpreis erhielt, übersetzt.